

PETER ILISCH

Zur Siedlungsgenese von Billerbeck

mit 4 Textkarten

I. DIE ENTWICKLUNG DER VERSCHIEDENEN ORTSTEILE

1. Geographische Lage des Ortes

Zu den wenigen Hügellandschaften der Münsterschen Bucht gehören die westlich von Münster gelegenen Baumberge, die bis zu 100 m relativer Höhe aus dem umgebenden Flachland aufsteigen und eine maximale Höhe von 186 m erreichen. Das Relief wechselt zwischen Plateauflächen, steilen und flachen Hängen sowie breiten Talungen. Nicht wenige Bachläufe nehmen hier ihren Ursprung und fließen in Richtung Ems, Ijssel und Lippe weiter. Im Zentrum dieser Landschaft liegt zwischen den Coesfeld-Daruper Bergen, den Bombergen und der Osterwiker Platte ein weiter Talkessel mit zu einem großen Teil sandigen Böden, den die Berkel in Richtung Westen entwässert. Hier entstand oberhalb der Berkelaue die Ortschaft Billerbeck, die, wie die meisten älteren Siedlungen dieses Bereiches, an einem schichtenbedingten Quellhorizont um 110 m über Meereshöhe liegt.

2. Bäuerlicher Kern

Erstmalig wird Billerbeck in der Vita S. Ludgeri erwähnt.¹ Um diese Zeit muß also hier bereits eine Siedlung bestanden haben, die als bäuerlich anzusehen ist.

Urkundlich lassen sich mehrere eigenhörige u. markenberechtigte Bauernstellen im Bereich des späteren Wigboldes nachweisen:

Almering², Koning³, ton Brinck⁵, Wermbolding⁶. Ungenau ist die Überlieferung

1 Die Vitae sancti Ludgeri. Hrsg. v. W. Diekamp. Münstersche Geschichtsquellen Bd 1, Münster 1881, S. 26f., 38f.

2 Codex Traditionum Westfalicarum (CTW), Bd VI, S. 250, 270, 286. – Im 16. Jh. gehörte der Hof der Kaufmannsfamilie Bitters von Raesfeld in Billerbeck.

3 Dienstmannlehen der Bischöfe von Münster. 1376 Lehen des Ecbert v. d. Dunouwe vom Gute Tuschusen bei Billerbeck (Staatsarchiv Münster [StAM], Msc. VII, Nr. 14, f.18). – Im 15. Jh. war Koning der Almeringhove zugeschlagen (vgl. CTW VI, S. 270, 286). Eine Identität von Almering und Koning ist unwahrscheinlich, da 1439 in der Billerbecker Feldmark sowohl Koning als auch Almering als Furchgenossen angeführt werden (Bistumsarchiv Münster [im folgenden abgekürzt BAM], DA Billerbeck, A 10).

5 Unterhof des Schulden Deckening in Billerbeck (s. CTW II, S. 85). 1439 hatte der Hof eine Größe von 75 Scheffelsaat (rund 20 Morgen) Haferland und 77 Scheffelsaat Gerstenland (BAM, DA Billerbeck, A 10). Der Hof bestand bis zum Anfang des 20. Jh.

6 Unterhof des bischöflichen Amthofes Billerbeck, 1573 mit einer Größe von 69 Scheffelsaat (rund 18 Morgen) Haferland und 33 ½ Scheffelsaat Gerstenland (Fstl. Salm-Horstmarsches Archiv, Coesfeld (im folgenden abgekürzt: SHA), Amt Horstmar, Aufschreibungsbuch 1574). Der Hof bestand bis 1951.

rung für die Höfe Borcharding⁷ und Boldewins⁸. Freie Höfe waren Grüter⁹ und Grande¹⁰. Sie dürften jedoch kaum jenen Bauernhöfen zugezählt werden, die in karolingischer Zeit bereits existierten.¹¹

Soweit die Hofstellen nachweisbar sind, lagen sie im Bereich der Hörster Straße, der Stegge und der Mühlenstraße. Die Straßenführung entspricht hier der Unregelmäßigkeit der sogenannten Drubbelsiedlungen.¹²

Die ursprüngliche Lage der Almering-Hove ist nicht mehr nachweisbar. Am Ende des 16. Jh. lag sie an der Berlever Straße unmittelbar vor dem Berlever Tor. Da sie für diese Hofstelle Wortgeld entrichten mußte, ist die alte Hofstelle an anderer Stelle zu suchen.¹³

7 Über diesen Hof ist fast nichts bekannt. 1450 war er im Besitz des Knappen Machorius de Ryngheler gnt. Smedinck (BAM, GV U 130).

8 Die Eigentumsverhältnisse des Hofes sind ungeklärt. 1439 wird „Boldewyn“ als Flurnachbar in der Billerbecker Feldmark erwähnt (BAM, DA Billerbeck, A 10), 1468 ebenso „Boldemans Erve“ (BAM, DA U 93). Möglicherweise war der Hof im 15. Jh. im Besitz der ihn bebauenden Bauern, da 1451 eine Fyge Boldewyns Land verkauft (Archiv Haus Hameren, Urk. 11 u. 12). – Vielleicht auch noch zur Bauerschaft Billerbeck gehörte der Hof Hilgarding, ebenfalls ein Unterhof des Schulden Deckening. 1439, wahrscheinlich auch schon im 14. Jh. (vgl. CTW II, S. 85), war der Hof wüst und wurde zusammen mit dem Gut Horsterhus parzellenweise verpachtet. Die Ländereien, unter ihnen die Hilgardinckgerde, lagen innerhalb der Billerbecker Feldmark, doch könnte der dem Schulden Regevering Darfeld-Höpingen zehntpflichtige Hof auch in der Bauerschaft Gantevechte gelegen haben, da in den Zehntregistern die Lage als *vor dem Dorpe* angegeben wird (CTW III, S. 224). Andererseits könnte das *vor dem Dorpe* bei einem wüsten Hof aber auch auf die Ländereien bezogen sein.

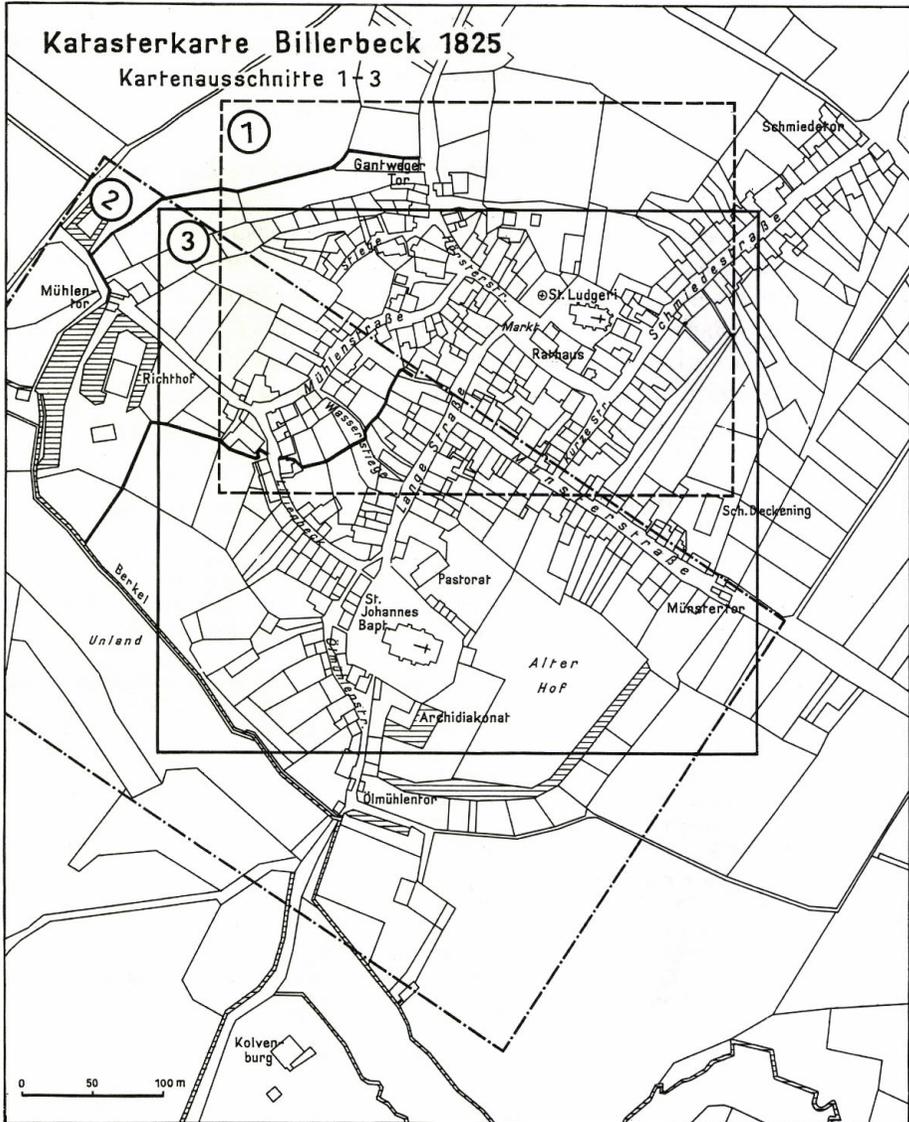
9 Urkundlich zuerst erwähnt wird Johan de Grüter 1331 unter den Billerbecker Schöffen (Inventar der nichtstaatlichen Archive [INA] Beiband I, 2, S. 377, Regest 109). 1354 war er Küster der Ludgeruskapelle und Kirchenprovisor (StAM, Msc. VII Nr. 1355; BAM, GV Billerbeck, A 10). 1376 verkaufte Johan de Grüter eine Rente aus seinem freigeigenen Haus in Billerbeck genannt Spyhus, vier Gademen und einem Garten auf der anderen Straßenseite sowie aus über acht Maltersaat Land (StAM, Stift Nottuln, Urk. Nr. 106). Die Fläche der Hofstätte war also durchaus ansehnlich, ist aber leider nicht lokalisierbar.

10 Erstmals 1439 erwähnt als Flurnachbar (BAM, DA Billerbeck, A 10). 1469 waren auch die Ländereien des Hofes Grüter im Besitz der Granden-Hove (W. Kobl, Urkundenregesten und Einkünfteregister des Aegidiiklosters. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. Bd 3) Münster, 1966, Nr. 297, 298). 1506 betrug die Hofgröße nicht ganz zehn Maltersaat, wovon rund die Hälfte aus der ererbten oder angekauften Grütershove stammte (SHA, Archidiakonat Billerbeck Fach 4 Paket 1).

11 Gegen eine solche Rückdatierung spricht nicht nur der Name Grüter (= Aufseher über die Bierbrauerei), sondern auch die 1376 erwähnte Belastung der Hofstelle mit vier Pfennigen Wortgeld (StAM, Stift Nottuln, Urk. Nr. 106). – Auch Grande fällt aus dem Rahmen der aus Ortsbezeichnungen oder Personennamen gebildeten altbäuerlichen Hofnamen. 1585 war die Hofstelle belastet mit acht Wortpfennigen zugunsten des bischöflichen Hofes zu Billerbeck (StAM, Fürstentum Münster Landesarchiv 240, Nr. 6 ½).

12 Zu den bäuerlichen Siedlungsformen des Münsterlandes s. Wilhelm Müller-Wille, Langstreifenflur und Drubbel. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Westgermaniens. In: Dt. Archiv für Landes- und Volkskunde 8, 1944, S. 9-44; Georg Niemeier, Fragen der Flur- und Siedlungsforschung im Westmünsterland. Westfälische Forschungen 1, 1938, S. 137-138.

13 Nach der Prozeßakte Almering ./.. Bürgermeister und Rat 1578 (in der Archivaliensammlung + C. Knüppel, Billerbeck). Diese Hofstelle war dem bischöflichen Hof 1585 wortgeldpflichtig (StAM, Fstm. Münster Landesarchiv 240 Nr. 6 ½).



Die Lage der Koninghove ist unbekannt. Brockmanns Vermutung, sie habe an der unteren Mühlenstraße gelegen,¹⁴ wurde später, z. B. von Lülff¹⁵, als feststehende Tatsache dargestellt und die Koninghove mit dem bischöflichen Schultenhof Billerbeck gleichgesetzt. Es kann aber nachgewiesen werden, daß beide nicht identisch sein können.¹⁶ Auch handelte es sich bei Koning um keine „curtis“, sondern um eine Hove (mansus). Auch in anderen Kirchspielen des Münsterlandes kommt Koning als Name gewöhnlicher Bauernhöfe vor. Es sei hier auf das Kirchspiel Darup hingewiesen, in dem der Name gleich in drei Bauerschaften vertreten war.¹⁷

An der Mühlenstraße lag die Hove Wermbolding ebenso wie die Hove thor Stegge.¹⁸ Vermutlich war auch der Wermbolding gegenüberliegende Garten Hofstelle einer wüst gewordenen, dem Nachbarhof zugeschlagenen Hove.¹⁹ Ähnliches ist auch bei dem hier gelegenen späteren Pastors Garten zu vermuten, zumal diese Fläche Endpunkt einer kleinen Gasse (Stegge) war. An der Stegge lagen die Hofstellen Borcharding und Boldewins. Das angrenzende Wallstück wurde später „Borkenwall“, der Graben „Borchardings Dyck“ genannt.²⁰

14 Heinrich *Brockmann*, Die Bauernhöfe der Gemeinden Stadt und Kirchspiel Billerbeck, Beerlage, Darfeld mit Holthausen. Billerbeck 1891, S. 28.

15 Paul *Lülff*, Beiträge zur Geschichte der Liudgerusstadt Billerbeck. In: Liudgerusstadt Billerbeck 809-1959. Billerbeck 1959, S. 60. – Den vermutlich nicht überprüften Argumenten von *Brockmann* und *Lülff* folgt auch Albert K. *Hömberg*, Das mittelalterliche Pfarrsystem im kölnischen Westfalen. Westfalen 29, 1951, S. 35 Anm. 11, wo er den bischöflichen Hof für einen karolingischen Königshof hält.

16 Die laut *Brockmann* im 19. Jh. volkstümlich als Königshof bezeichnete Hausstelle am Ende der Mühlenstraße ist eindeutig aus dem bischöflichen Hof herausgenommen worden. Dies kann jedoch erst im 18. Jh. erfolgt sein. Eine Karte des Amthofes von 1656 (StAM, Kartenslg. Reg. Bez. Münster Nr. 1157), zeigt die betreffende Fläche als noch nicht ausgesondert und unbebaut. Von dem später hier gelegenen Haus, das in den 1730er Jahren noch nicht bestand, da 1734 der Nachbar des Magdalenenvikariehauses der bischöfliche Hof (Richthof), war (BAM, GV Billerbeck, A 44), war ein Grundzins von einem Reichstaler an den bischöflichen Richter zu Billerbeck zu entrichten (SHA, Amt Horstmar, Paket 18; Grundbuchamt beim Amtsgericht Coesfeld, Billerbeck Bd 2).

17 Vgl. Albert K. *Hömberg*, Probleme der Reichsgutforschung in Westfalen. Blätter für deutsche Landesgeschichte 96, 1960, S. 14. – Der Name Koning ist abzuleiten von dem Personennamen Kono.

18 Archivalisch 1439 erstmalig faßbar (BAM, DA Billerbeck, A 10). Der Kotten gehörte zur Villikation des Schulten Bischooping. Er umfaßte 1573 28 Scheffelsaat Gerstenland und 130 Scheffelsaat (rund 35 Morgen) Haferland (SHA, Amt Horstmar, Aufschreibungsbuch 1574). Der Kotten bestand noch zu Ende des 19. Jh. (vgl. *Brockmann*, Bauernhöfe [s. Anm. 14], S. 26).

19 Dafür spricht auch die doppelte Warenzahl von Wernbolding in der Hämmermark (vgl. Anm. 236).

20 1493 wird eine *woeste Stede myt enen Spyker ock belegen bynnen Bylrebecke tuschen Borchardes Stede . . . und Boldewyns Stede* erwähnt (BAM, GV Ü 236). 1497 wird vom Kloster Varlar ein Garten vor dem *Wibbolde . . . tuschen Stede und Diken an der eynen Syden der Borchardes Stede und Dyke* verkauft. 1513 heißt es über denselben Garten, er liege *buthen* der Becker Porten in der Freiheit (Archiv Haus Hameren, Urk.). 1531 wird eine Hausstätte mit Garten *belegen by Borcheringes Stede by der Gantevechter Porten* erwähnt (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.], XXVII Nr. 2A Bd 2).

Die bäuerliche Siedlung muß eine lockere Streusiedlung gewesen sein, die durch Handwerker verdichtet wurde.

Bei Ausschachtungsarbeiten konnten Siedlungsspuren des 11. Jh. und verbunden hiermit Reste einer gleichzeitigen Eisenherstellung gefunden werden. Ungeklärt bleibt freilich die Frage, ob diese Produktion bäuerlicher Nebenerwerb oder Eigenbedarfsproduktion oder die Arbeit von arbeitsteiligem Schmiedehandwerk war. An einer Stelle an der Hörster Straße konnten sogar vom Ton erhaltene Pfostenreste eines hochmittelalterlichen Gebäudes geborgen werden, die aber leider bisher wegen mangelnder Anzahl von Jahresringen nicht dendrochronologisch datiert werden konnten.²¹

3. Das Hus tor Horst

Der Weg zur Bestimmung des „Horster Hues“ ist etwas umständlich. 1318 verkaufte ein Ritter Gerhard de Horst unter Zustimmung seiner Frau Kunegundis und seiner Tochter Richmodis dem Konvent in Asbeck die zu der Delinghove gehörigen Äcker für 36 Mark mit dem Vorbehalt, daß er sich und seinen Erben aus dieser Hove die Hofstatt, die (hieran haftende) Markenberechtigung und die Wiesen – ausgenommen ein kleines, einem Klosteracker benachbartes Stückchen Land – sowie den Oldenkamp, das Rott und einen Kamp „uppen Nyenackeren iuxta campum dictum Dabeke“ behalte. Die Urkunde enthält keine Angabe einer Bauerschaft oder eines Kirchspiels.²² Die Register des Stiftes Asbeck enthalten keinen Hinweis auf die Äcker Deling.²³

Wer aber war der Verkäufer? Der Ritter Gerhard v. Horst? 1296 – noch Knappe – war er Zeuge beim Verkauf eines Zehnten in Gerleve, Kspl. Billerbeck.²⁴ 1312 besiegelte er auf Wunsch der Verkäufer neben dem Billerbecker Richter eine Urkunde.²⁵ 1316 war er gemeinsam mit Adolf Kolve (von der „Kolvenburg“ bei Billerbeck) Zeuge in einer in der bischöflichen Burg Horstmar ausgestellten Urkunde.²⁶ 1317 bezeugte Gerhard Ritter v. Horst vor dem Freigericht des Engelbert Dabeke in Coesfeld.²⁷ Im gleichen Jahre bestätigte er mit seiner schon erwähnten Frau und Tochter die Schenkung einer Getreiderente von drei Scheffeln Roggen aus dem Hof Wennemaring in Westhellen, Kspl. Billerbeck, durch seinen Vater Everhard.²⁸ 1317 finden wir ihn als Zeugen bei einem Rechtsgeschäft auf dem Billerbecker Schultenhof.²⁹ 1319 bezeugte er einen

21 Ausschachtungsbeobachtungen 1968 an der südlichen Langen Straße, 1968 an der südlichen Schmiedestraße, 1969 und 1977 im Bereich der Ecke Mühlenstraße-Ludgeristraße (frühere Hörster Str.). – Auch im Stadtgebiet von Borken sind Eisenschmelzen des 10./11. Jh. gefunden worden. Vgl. August *Heselhaus*, Die Stadt auf den drei Hügeln. Unsere Heimat, Jahrbuch des Kreises Borken, Jg. 1960, S. 21.

22 WUB VIII, Nr. 1244.

23 S. CTW Bd VI.

24 WUB III, Nr. 1550.

25 WUB VIII, Nr. 760.

26 WUB VIII, Nr. 1110.

27 WUB VIII, Nr. 1164.

28 Coesfelder Urkundenbuch I, Nr. 148. WUB VIII, Nr. 1182.

29 WUB VIII, Nr. 1271.

Hofverkauf an das Stift Nottuln.³⁰ 1321 war er bei einem weiteren Verkauf vor dem Freistuhl Asenderen (Kspl. Nottuln) an genanntes Stift Zeuge.³¹ In dieser Urkunde tritt auch ein Gerlach Bitter auf, der als Bruder des Gerhard v. Horst bezeichnet wird. Zuletzt finden wir Gerhard 1322 als Zeugen beim Freistuhl in Stevern, Kspl. Nottuln³² und bei einem Verkauf in Billerbeck.³³ Urkundliche Nennungen nach 1322 sind dem Verf. nicht bekannt. Die oben aufgelisteten Nennungen erweisen den Ritter Gerhard v. Horst als im Baumbergegebiet ansässig.

Eine Hove Deling gab es im Kirchspiel Billerbeck. 1359 wurde sie von Mathias de Sasse jun., Ludeke Hake und Evert Hake dem münsterischen Domherrn Dyderich van Remen als Archidiakon zu Billerbeck verkauft.³⁴ Die genaue Bezeichnung lautet „de Hove to Delinch und ton Rade“. Das Lagerbuch des Archidiakonates von 1439³⁵ verzeichnet aber keine Pachteinnahmen von Delinch, wohl aber Pächter von „de Elynckwysch belegen to Oesthellen“, vier weiteren Wiesen in Osthellen und vom „Rotkamp“. Nachweisbar seit dem 16. Jh., hatte der Archidiakon einen Kotten auf der wüsten Hofstatt Deling.³⁶ Die Identität der 1318 und der 1359 genannten Delinghove kann also als gesichert angesehen werden. Den Zehnten, den die domkapitularische Obediensz Hellen ursprünglich von dem Hof erhielt, entrichtete später der dem Stift Asbeck eigenhörige Bauer Westendorf in Osthellen.³⁷

Mit der (Rest-)Hove Deling wurde 1359 dem Archidiakon auch das Hus tor Horst verkauft. Da die Erbgemeinschaft von 1359, wie wir gesehen haben, ehemaliges Eigentum des Ritters Gerhard v. Horst verkaufte, muß auch tor Horst früher dem Ritter gehört haben. Es dürfte wohl sein Wohnsitz im Wigbold Billerbeck gewesen sein. Das schon erwähnte Lagerbuch von 1439 verzeichnet unter „ton Horsterhueß unde Hilgardinck“ 92 Parzellen in der Größe von 38 Maltern und 5 Scheffeln Einsaat, was weit über dem Durchschnitt bäuerlicher Anwesen lag. So gehörten gleichzeitig zu der Hove ton Brincke nur 9 Stücke Haferland (Durchschnittsgröße 10,3 Scheffelsaat) und 11 Stücke Gerstenland (Durchschnittsgröße 6,1 Scheffelsaat). Die Parzellen von Horsterhues wurden stückweise an Bürger verpachtet. Ungeklärt ist, ob die wüste Hove Hilgarding schon zu Zeiten Gerhards v. Horst mit dem Horsterhus verbunden war.

Unsicherheit bereitet auch die Frage nach dem ursprünglichen Namen des Hauses, bei dem es sich – seiner Lage nach zu urteilen (s. u.) – anfänglich um

30 WUB VIII, Nr. 1358.

31 WUB VIII, Nr. 1519.

32 WUB VIII, Nr. 1528.

33 BAM, GV Billerbeck, A 10; StAM, Msc. VII, Nr. 1355 B.

34 Kindlinger I, Nr. 147; BAM, DA U 12.

35 BAM, DA Billerbeck, A 10.

36 Kotten Klosterhenrich in Osthellen. BAM, GV Billerbeck A 3, 4.

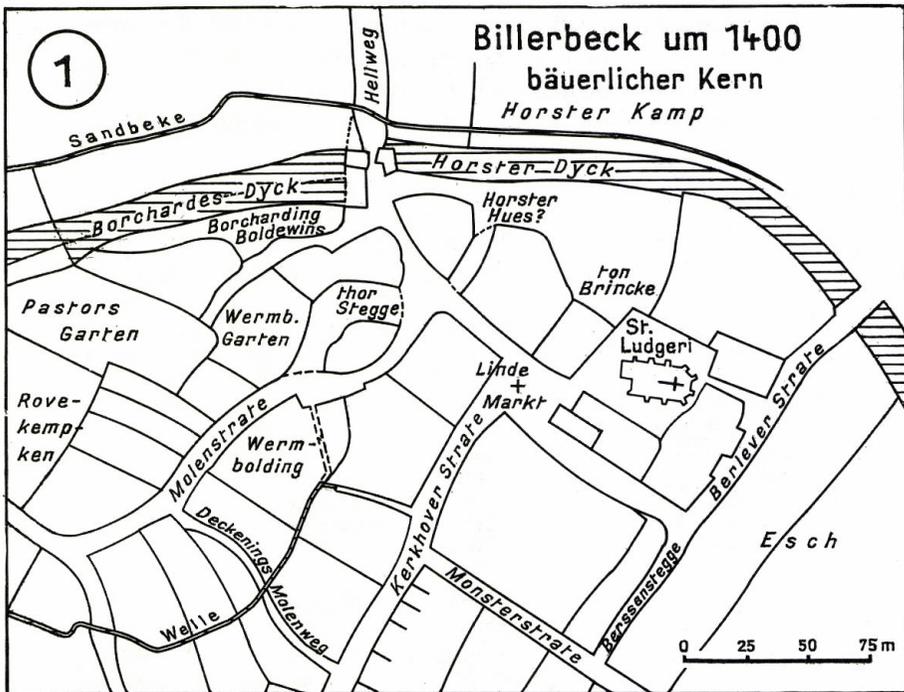
37 CTW II, S. 27.

einen Bauernhof gehandelt haben dürfte. Das Hus tor Horst war benannt nach seinem Besitzer, nicht umgekehrt, da der Vater des Gerhard v. Horst, Everhard v. Horst, der in mehreren Urkunden der 2. Hälfte des 13. Jh. erwähnt ist, seinem Siegel zufolge aus der Familie Horst im Vest Recklinghausen stammt.^{37a} Everhard v. Horst stand auch in keinerlei näherem Bezug zum Baumbergegebiet.

Die Lage des Hus tor Horst lässt sich erschließen aus der Bezeichnung „Horster Dyck“ für einen Teil der Stadtbefestigung.³⁸ Stadtauswärts lag vor diesem der große „Horster Kamp“. Nach dem Verkauf an den Archidiakon dürfte die Hofstelle der ebenfalls dem Archidiakon gehörigen Hove ton Brincke zugelegt worden sein.³⁹

4. Die Verdichtung des bäuerlichen Kerns

Die Ausgabe von Grundstücken zwecks Ansiedlung und Bau von Hausstellen erfolgte nicht nur von seiten des bischöflichen Amthofes Billerbeck. Heinrich Brockmann, der erste Bearbeiter der Billerbecker Geschichte, der nur das



37a s. WUB III, Nr. 1104, Anm.

38 StAB A, Nr. 33ff.

39 In nördlicher Verlängerung der Mühlenstraße lag eine Hausstelle, deren Parzellenform einen zugebauten Weg vermuten lässt. Vielleicht lag am Ende dieses Weges das Horsterhues.

Wortgeldregister der bischöflichen Hofkammer kannte, schrieb, die Stadt Billerbeck sei auf dem Grund und Boden des bischöflichen Haupthofes entstanden.⁴⁰ Ihm war entgangen, daß auch das Kirchspiel Billerbeck von einer Anzahl von Hausstellen ein Wortgeld erhielt. Diese Rente hatte es 1322 von dem in Coesfeld ansässigen Ritter Johannes Vreseler erworben. Der Wichtigkeit wegen ist diese bisher unpublizierte Urkunde als Anlage I im vollen Wortlaut wiedergegeben.⁴¹

Daß es sich hierbei um Wortgelder handelt, wird deutlich aus den Pluralformulierungen „annuales“ und „ab areis“. Das älteste erhaltene Wortgeldregister stammt aus dem Jahre 1595.⁴² Damals betrug die Gesamtsumme des an den Kirchrat zu zahlenden Wortgeldes 35 Pfennige, also nur zwei Pfennige weniger als 1322. Im 17. Jh. verfiel das Wortgeld. Der 30jährige Krieg führte zu einer Unterbrechung der Zahlungen. 1700 wurden nur mehr 19 Wortpfennige eingenommen. Man darf annehmen, daß auch der Geldverfall einen wesentlichen Einfluß auf diese Entwicklung hatte, da im 17. Jh. die Unkosten der Geldanmahnung den Wert der Einnahmen überstiegen hätten. Der Verfall des durch den Pfennig repräsentierten Wertes vom 14. bis zum 17. Jh. hatte die Renteneinkunft bedeutungslos gemacht, so daß auf ihre Einziehung auch kein Wert mehr gelegt wurde. Leider lassen sich diese Wortstellen nicht alle lokalisieren. Soweit sie sich jedoch identifizieren lassen, liegen sie im Bereich des bäuerlichen Kerns sowie innerhalb eines an den Markt angrenzenden Vierecks (ehemaliger Kamp?).⁴³

5. Der Markt

Der Marktplatz bestand als Platz schon in der bäuerlichen Siedlung. Hier befand sich vor einer Linde als Rechtssymbol der Gerichtsplatz der Markengenossen-

40 Heinrich *Brockmann*, Geschichtliche Mitteilungen über die Stadt Billerbeck. Billerbeck 1893, S. 72. Die zuletzt von Leopold *Schütte* (Wik. Eine Siedlungsbezeichnung in historischen und sprachlichen Bezügen. Köln und Wien, 1976, bes. S. 75ff.) wieder vertretene, nur für den Idealfall richtige Annahme, die Wigbolde seien auf dem Grund und Boden von *curtes* entstanden, läßt sich im Falle Billerbeck nicht belegen.

41 Die Urkunde, die wahrscheinlich im 7jährigen Krieg aus dem Pfarrarchiv geraubt wurde (vgl. *Brockmann*, Mitteilungen [s. Anm. 40], S. 49), wurde 1926-32 dem Stadtarchiv Billerbeck zum Ankauf angeboten. Es wurden zwar schließlich Gelder bewilligt, doch scheint der Kauf nicht zustande gekommen zu sein (StAB C, Nr. 1815). Im Besitz des Verf. befindet sich eine Photographie, im Staatsarchiv und im Bistumsarchiv Abschriften (StAM, Msc. VII, Nr. 1358; BAM, GV Billerbeck, A 10).

42 BAM, GV Billerbeck, A 18. Urkundlich erstmalig erwähnt wird ein Wortgeld an *sunte Johanß Kercken to Bylrebecke* 1454 (BAM, DA U 85).

43 Die den Ostabschluß dieses Vierecks bildende Gasse, heute Kurze Straße, früher „Berssenstegge“ (15. Jh.) bzw. „Sebastiansstiege“ (18. Jh.) ist erst im ausgehenden Mittelalter bzw. in der frühen Neuzeit bebaut worden, die Ostseite mit Heuerhäusern des Rektorats St. Ludgeri (nachweisbar ab 1662: BAM, GV Billerbeck A 26; 1534 noch nicht erbaut: StAM, Hs. Diepenbrock (Dep.) XXVIII Nr. 2 A Bd 2), die Westseite mit Heuerhäusern der Kirchenfabrik, die wohl erst nach dem Ankauf des namengebenden *Berssenhuesß* durch die Provisoren 1479 (BAM, DA U105) errichtet worden sind. Bei Ausschachtungen 1978 an der Westseite dieser Straße konnten keine Spuren mittelalterlicher Bebauung festgestellt werden.

schaften der Heller Mark und der Hämmer Mark.⁴⁴ Man darf vermuten, daß hier auch das Bürgerrecht getagt hat. Der Hofname „ton Brincke“ zeigt, daß diese Fläche ursprünglich „Brinck“ genannt wurde. Hier bezeichnet Brinck den bäuerlichen Versammlungsplatz, den man in anderen Bauerschaften mit einem älteren Wort auch „Tye“ nannte.⁴⁵ Möglicherweise ist auch der Platz der Kapelle St. Ludgeri, die auf einem leichten flachen Hügelsporn stand,⁴⁶ dem „Brinck“ zuzurechnen. Sofern nicht schon vorher hier ein Gildehaus gestanden hat, entstand an dem Platz nach der Privilegierung des Wigbolds auch das gotische Rathaus.⁴⁷ Seit wann hier Marktfunktionen ausgeübt wurden, kann freilich nicht festgestellt werden. Die Verleihung von Marktprivilegien im 14. Jh. schließt nicht aus, daß hier schon vorher ein ländlicher Markt von lokaler Bedeutung bestand. Auffällig ist auch, daß der Marktplatz am Ende eines Hellweg und Königsweg genannten breiten Weges von Billerbeck nach Schöppingen lag.⁴⁸ Von Norden führte auch ein weiterer Hellweg, der geradlinig Billerbeck und Münster verband, hierher. Vor Münster wurde er später Horstmarer Landweg genannt.⁴⁹

44 1348 Rentverkauf aus Haus und Hof bei der Linde im Dorf Billebecke der Kirche St. Ludgeri gegenüber (StAM, Fstm. Münster Urk. Repertorium S. 306 Nr. 593, Original verschollen). 1483 *opene ghegehede Gherichte der Heller Mark to Billebecke under der Lynden by Sent Ludgers Kerckhoff* (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.], Urk. Nachtrag Nr. 36). 1601 heißt die Verlängerung des Marktes „Linden oder Marktstrate“ (BAM, GV Billerbeck, A 10).

45 Ein solcher Namenswechsel ist auch in bäuerlichen Siedlungen zu beobachten. So heißt z. B. der Mittelplatz der Siedlung Berolve im Kspl. Billerbeck ursprünglich, wie aus dem Namen des an ihm gelegenen Hofes Thiemann (1366: thon Thye: StAM, Hs. Buldern Urk. Nr. 58a) hervorgeht, „Thye“, im Urkataster jedoch Brinck. Vgl. auch die in anderen Gegenden übliche Bezeichnung „Burbrinck“ (Karl Kroeschell, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen. Köln und Graz, 1960, S. 84-85; Karl Bischoff, Der Tie, Mainz 1971 [Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Jg. 1971 Nr. 9], bes. S. 25f.).

46 1899ff. wurde der Hügelsporn z. T. abgetragen (StAB C, Nr. 813).

47 Bis zu Beginn des 19. Jh. trotz Beschädigung durch Brände 1667 und 1730 ein gotischer Bau mit Säulenlaube zum Markt hin (StAB C, Nr. 463, 612, 613). 1. urkundliche Erwähnung 1547 (StAM, Domkapitel Münster I R, Nr. 315).

48 1439 *vor der Becker Porten . . . de Helewech* (BAM, DA Billerbeck, A 10). 1570 Land zwischen Wendekamp und Hellstrate (Archiv Richthof Billerbeck). Weiter aufwärts im Waldgebiet der Hämmer Mark heißt der breite, seitlich von Wällen flankierte, nicht chausseemäßig ausgebaute Weg im Volksmund „Königsweg“. In der Nähe der Bauerschaft Hamern lag an ihm eine kleine Ringwallanlage (Carl Knüppel, Versammlungsstätte unserer Vorfahren? Der Königsring in der alten Hämmermark. Billerbecker Anzeiger vom 27. 7. 1950). 1509 ist für diese der Name *Könyngensten* überliefert (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.], XXVII Nr. 2A Bd 1). Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen sonst nicht überlieferten Freistuhl.

49 Vgl. Joseph Prinz, Mimigernaford-Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt. (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung Bd 4) Münster 1976², S. 13-15. Der Horstmarer Landweg erreicht am Sturler Boem den Bereich des Kirchspiels Billerbeck. Erst vor der Brücke über die Steinfurter Aa macht er eine scharfe Kurve und führt weniger geradlinig weiter nach Horstmar, während eine geradlinige Streckenführung weiter über den Kreyenboem nach Billerbeck führte. Die bäuerliche Bevölkerung der Beerlage nennt diesen Weg heute „Münsterdamm“. Noch im 19. Jh. lief der größte Teil des Verkehrs von Billerbeck nach Münster ebenso wie die Prozession nach Telgte über diese Wegeführung, die sich gegenüber anderen Wegen durch gerade Streckenführung und mäßige Geländesteigung auszeichnet (vgl. Brockmann, Mitteilungen [s. Anm. 40], S. 43).

6. Siedlungserweiterung auf Grundstücken des bischöflichen Amthofes

Weitere Grundstücke wurden von dem bischöflichen Tafelgut Schulte Biscoping gegen Wortzins zur Verfügung gestellt. Im Verhältnis zu den Gesamtflächen bedeutete diese Maßnahme für den Hof keine wesentliche Verkleinerung.

Das einzige erhaltene Wortgeldregister von 1585 führt 25 Wortstellen auf, die jedoch größtenteils nicht lokalisiert werden können. Die Höhe der Wortzinse lag zwischen einem und acht Pfennigen, wobei die Zahl der Pfennige auch in einem Verhältnis zur Größe der Parzelle stand. Zu übergeben war das Wortgeld unter der Linde am Markt.⁵⁰

Soweit die Wortstellen sich lokalisieren lassen, lagen sie an den südlichen Enden der Molenstrate⁵¹ und der Langen Strate⁵² sowie östlich des Marktes an der Berlever Strate.⁵³ Östlich des Marktes lag wahrscheinlich auch die 1312 erwähnte Schmiede des Johannes Nagel, die ebenfalls auf bischöflichem Grund stand.⁵⁴

Bei der ungünstigen Quellenlage kann eine Vergabe von Wortstätten gegen Wortgeld durch weitere Grundeigentümer nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

7. Die weitere Siedlungsverdichtung

Weiter verdichtet wurde die Siedlung durch Häuser, von denen ein jährlicher Zins, Heuer genannt, entrichtet werden mußte und die nicht in die freie Verfügungsgewalt ihrer Besitzer übergingen. Sie wurden bis in das 18. Jh. nach Erbpacht auf drei Leiber ausgetan. Im Regelfall bezogen sich die drei Leiber auf ein Ehepaar und einen ihrer leiblichen Erben. Starb dieser dritte Leib, so mußte die Hausstätte neu gewonnen werden.⁵⁵ Der Vorteil dieses Systems für den Leihgeber war ein stärkerer Schutz gegen Inflation. Zwar verfiel der Wert der Heuer im Laufe der Jahrhunderte, doch konnte die Gewinnabgabe nach dem Stand der Währung erhöht werden.

50 StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv, 240 Nr. 6 ½.

51 Z. B. das Vikariegebäude s. Crucis, belegt 1498 (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.], III, Nr. 42).

52 Z. B. das Haus des Johan Bodeker Schuhmacher, dessen Lage 1593 belegt ist (SHA, Archidiakonot Billerbeck F. 4, P. 2, Nr. 22) und die Granden Hove.

53 Z. B. das Rektorat s. Ludgeri (Wortzins 3 Pfennige), (vgl. hierzu Anm. 43) und der Hof Almering (Wortzins 4 Pfennige). Letztere Parzelle wurde im 18. Jh. zerstückelt, wobei aber die Schatzpflichtigkeit auf dem früheren Hauptgebäude haften blieb (StAB, B, Nr. 1).

54 WUB VIII, Nr. 760; INA Bd I, S. 699. Die Nagelstedde war belastet mit drei Pfennigen Wortgeld, außerdem standen – 1475 nachweisbar – zwei *halve Stedden up der Nagelstedde* (StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 240, Nr. 6 ½).

55 Eine gutachtende Stellungnahme zu diesem Recht erfolgte durch den Billerbecker Rat als Prozeßvertreter eines Einwohners im offensichtlich als Präzedenzfall angesehenen Prozeß gegen das Haus Hameren und den Rektor der Ludgeruskapelle 1556-1558. Darin wird ausgeführt, daß ein Heuerrecht auf drei Leiber auch in anderen münsterländischen Städten üblich sei. Die Unterhaltung der geheuerten Häuser unterliege dem Erbpächter – auch dann, wenn das Haus abbrenne. Ein Entsetzungsrecht zu Lebzeiten von Pächtern bestehe nicht. In der Prozeßakte ist als Abschrift auch der älteste Heuervertrag von 1498 enthalten (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.], III Nr. 42).

Sowohl die Kirche⁵⁶ als auch der bischöfliche Hof zu Billerbeck⁵⁷ waren Eigentümer derartiger Häuser. Ob sie diese Häuser auf eigene Kosten haben erbauen lassen, ist unsicher, da auch Gärten nach diesem Pachtrecht ausgetan wurden.⁵⁸ Im 16. Jh. wurden mehrere auf diese Art und Weise verpachtete Gärten bebaut, wodurch sich das Recht auf die Hausstätten übertrug. Der Pachtzins blieb aber unverändert.

Die Heuerhäuser des Kirchspiels lagen in unmittelbarer Nähe der Wortstellen. Das gleiche gilt für die Heuerhäuser des Hofes zu Billerbeck. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Grundstücke der Heuerhäuser von den Wortstellen abgezweigt worden sind.

Einige Häuser hat das Kirchspiel auch durch Kauf erworben. Auch sie wurden in Erbpacht auf drei Leiber verpachtet.

8. Die Ausdehnung der Ortschaft vom 15. bis zum 16. Jahrhundert

Im 15. und 16. Jh. erweiterte sich die Ortschaft nach Norden und Osten. Im Osten an der Münsterstraße waren es nach Erbpachtrecht (3 Leiber) ausgetane Gartengrundstücke des Schulden Deckening⁵⁹ sowie von dem Schöffen Wichard unterverpachtete Parzellen.⁶⁰ Wichard besaß hier an der Südseite der Münsterstraße, in der Nähe des Stadtttores, eine große Wortstelle, die er gegen ein geringes Wortgeld von drei Pfennigen vom Schulden Deckening erhalten hatte. Auf diesem

56 Heuerbriefe ab 1557 erhalten (BAM, GV Billerbeck, A 10). Eine Übersicht über die 32 Häuser mit Größenangaben (3-9 Gefache) von 1609 in der Archivaliensammlung † Carl Knüppel, Billerbeck.

57 Erwähnt werden in der Hofrechenschaft 1475 acht Heuerhäuser, vier *halve Stedden* und fünf in der gleichen Rubrik aufgeführte, wohl im Stadtgebiet gelegene Gärten. 1585 waren neun Heuerhäuser (davon 1475 zwei noch nicht zusammengezogene Hausstätten) und drei nicht verzeichnete Kottenstätten auf dem Friedhof zum bischöflichen Amthof gehörig (StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 240, II, Nr. 6 ½).

58 So wird 1505 bei der Verheuerung eines Gartens in der späteren Vorstadt durch den Archidiakon dieser *Wortgarden* genannt. 1506 wird ebendort ein Garten *so in ter Tyt eyn Hues up getimmer is* auf drei Leiber ausgetan (BAM, DA Billerbeck, A 10, U 131). Für eine Erstbebauung durch den Pächter spricht auch dessen Unterhaltungspflicht (vgl. Anm. 55) und die Zunahme der Heuerhäuser des Hofes zu Billerbeck, von 1475 bis 1585 bei gleichzeitiger Abnahme der Heuergärten (vgl. Anm. 57).

59 Übersichten über die dreizehn Häuser des Schulden Deckening 16. Jh.ff.: SHA, Archidiakon Billerbeck, Akte 2, Heuerbriefe: ebd., Urk. 32-43. Urkundlich erstmalig nachweisbar ist ein zum Deckeninghof gehöriges Haus in den Ausbaugebieten 1503 (StAM, Hs. Brünninghausen Urk. 1503, 2. Okt.). – Es handelt sich an der Münsterstraße ganz offensichtlich um einen durch den Stadtgraben abgeschnittenen Teil des Eschs, der sich nördlich des Grabens fortsetzte, wie nicht nur aus der langstreifigen Parzellierung hervorgeht, sondern auch daraus, daß hier bei Bauarbeiten unmittelbar über dem gewachsenen Boden mehrere Dezimeter humos dunkler Erde ohne Kulturabfälle festgestellt werden konnte. Es paßt im übrigen dazu (Bodenerhöhung durch Plaggendüngung), daß nach ebener Neupflasterung der Straße im 19. Jh. die nördlichen Häuser hier deutlich über, die südlichen jedoch ebenso deutlich unter dem Straßenniveau lagen (StAB C, Nr. 825).

60 Fünf Hausstätten werden in einem Instrumentum um 1560 zusammen mit dem Steinhaus aufgeführt (StAM, Hs. Brünninghausen, Kolvenburgische Akten).

Grund baute er gegen Ende des 15. Jh. ein Steinhaus,⁶¹ von dem heute noch die Rückfront erhalten ist. Im 16. Jh. verpachtete er den größten Teil seines Grundstücks weiter und gestattete die Bebauung gegen Erbpachtzins (3 Leiber).

Im Norden des Wigbolds entstand im Laufe des 16. Jh. an der Berlever Straße eine „Vorstadt“⁶² außerhalb des Stadtgrabens. Hier besaßen der Archidiakon⁶³, das Kirchspiel⁶⁴, der Pastor⁶⁵ und Schulte Deckening⁶⁶ sowie eine Kaufmannsfamilie⁶⁷ Gartengrundstücke. In mehreren Fällen kann der Übergang von Gartenutzung zu Bebauung konkret nachgewiesen werden.⁶⁸ Die unterschiedlichen Zeitpunkte der Erstbebauung sowie die Uneinheitlichkeit des Grundeigentums machen deutlich, daß die „Vorstadt“ keiner planenden Hand ihre Entstehung verdankt.

Wenn diese Siedlungserweiterung außerhalb der Stadtgräben stattfand, obwohl es zu diesem Zeitpunkt noch innerhalb der Gräben unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen gab, dann u. a. auch deshalb, weil von seiten dieser Grundstückseigentümer (noch) keine Bereitschaft bestand, Baugrund zur Verfügung zu stellen.⁶⁹

9. Der ministeriale Süden

a) Der bischöfliche Amthof

Auf dem Urkataster fällt die relativ großparzellige Gliederung Billerbecks im Süden auf. Hier befand sich ein wenig siedlungsgünstiger Grund. Während der

61 In dem Instrumentum von ca. 1560 (s. o.) heißt es über das Steinhaus, es habe drei *Woeningbe*, Keller und Upkammer. Als Erbauer wird der † Johan ter Becke genannt. 1503 heißt es aber, Bernd Herdinck habe das Steinhaus erbauen lassen (StAM, Hs. Brünninghausen, Urk. 1503) 1527 wird ein Wortgeld von drei Pfennigen an den Schulten Deckening von dieser Hausstätte erwähnt (StAM, Hs. Brünninghausen, Urk. 1527, 16. April).

62 1581 *ein Spiecker auff der Vorstatt zu Bilerbecke* (StAM, Reichskammergericht R 46 Bd 2).

63 Im Lagerbuch 1439 werden noch keine hier gelegenen Hausstätten erwähnt (BAM, DA Billerbeck, A 10).

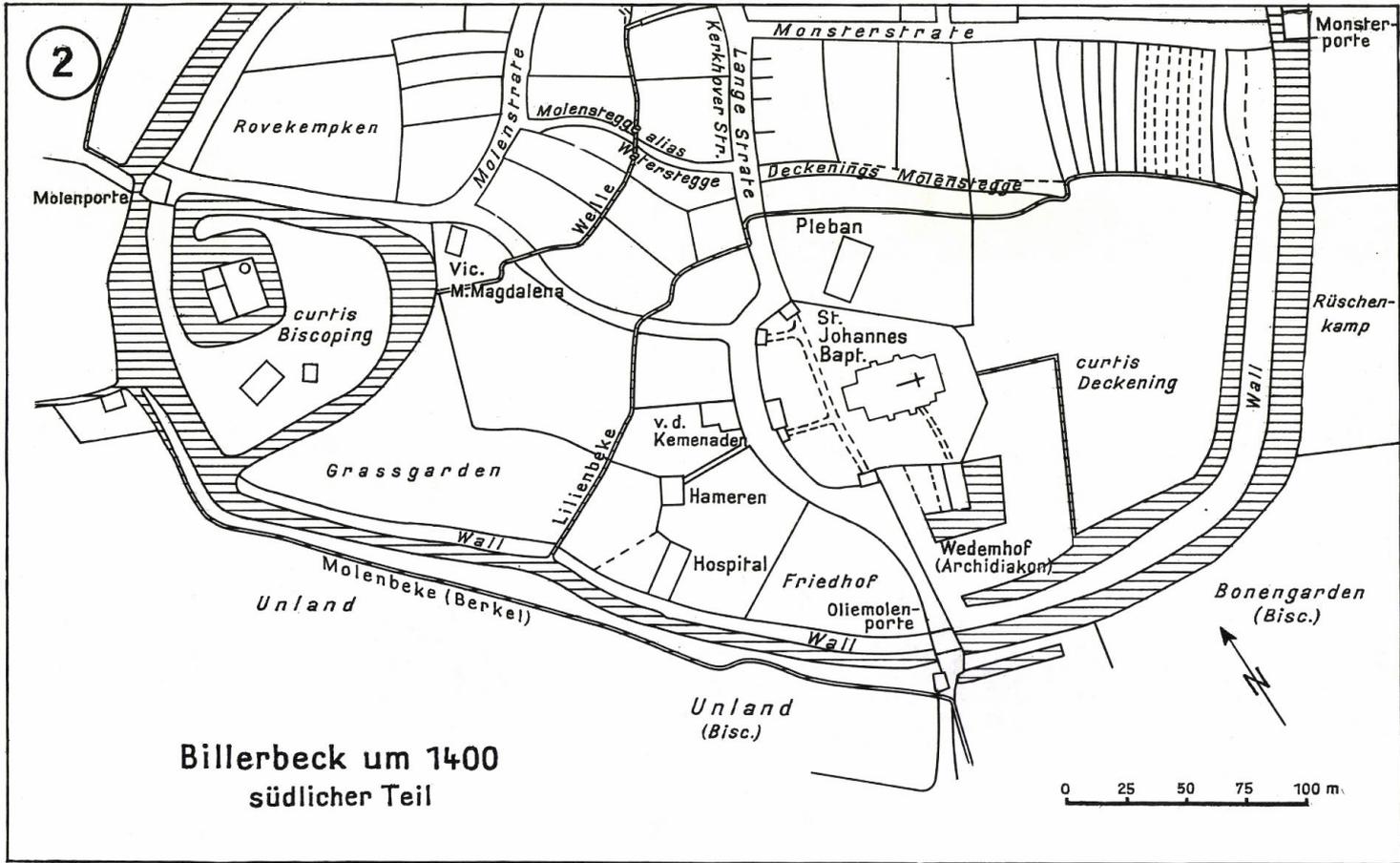
64 Das Kirchspiel besaß hier zwei beieinandergelegene Heuerhäuser (Quellen wie in Anm. 56), mit einer Heuer von drei bzw. 4 Schillingen. Der relativ niedrige Zins sowie die Tatsache, daß hier schon im 16. Jh. nachweisbare Schmiede wohnten (seit dem 16. Jh. Namenswechsel von Berlever Strate zu Schmeddestrate!, heute Schmiedestraße) spricht für eine Bebauung schon im 15. Jh.

65 Drei Häuser mit einer Heuer von 15 ½ (2) und 2 Schillingen sowie Verpflichtung zu Maitagen (Lagerbücher der Pastorat im Pfa Billerbeck, Karton 31, BAM Dep.; BAM, DA Billerbeck, A 10). Maitage (von mnd. meien = mähen) waren wesentlicher Bestandteil des Pachtrechtes bäuerlicher Kotten.

66 Eine erste Hausstätte hier ist bereits im Lagerbuch des Archidiakonates von 1439 verzeichnet: *Dyt synt de Kotten unde Hueß, de dar hort in den Hoff to Deckenynek . . . Item buten der Berlever Porten eyn Garden by deß Stades Graven myt ener Husstede*“ sowie unter den Ländereien *Item vor der Berlever Porten up der nederen Wort vj Scepelsede* (BAM, DA Billerbeck, A 10).

67 Im 16. Jh. besaß der Kaufmann Bitters von Raesfeld hier die Hausstätte der Schmiede Helmich und eine weitere (StAM, Reichskammergericht R 46 Bd 2). 68 Vgl. Anm. 39.

69 So beantragte z. B. der Billerbecker Rat nach dem Überfall niederländischer Truppen 1589, die ausgerechnet über den bischöflichen Amthof in die Stadt eingedrungen waren, die Bebauung der Umgebung des Hofes (Photokopie im Nachlaß † Carl Knüppel. Original im SHA?). Wie das Urkataster von 1825 zeigt, war der Antrag ohne Erfolg.



bäuerliche Kern auf einer sandigen, stellenweise tonigen Bachterrasse und das östliche Erweiterungsgebiet auf lehmigem bis mergeligem Untergrund lag, bestand der Süden aus einem fossilen, tief vermoorten Bachbett, dem sich südlich ein flach gewölbter Sandrücken anschloß, bevor sich das Gelände wieder zum ebenfalls tief vermoorten Berkellauf neigte. Auf dem Sandrücken lag die Kirche St. Johannes. Der größte Teil des Billerbecker Südens ist noch heute durch überdurchschnittlich hohe Bodenfeuchtigkeit gekennzeichnet.

In diesem Grund lag im Südwesten der bischöfliche Hof Schulte Biscopig und im Südosten der Hof Schulte Deckening. Das zentrale Vorwerk des bischöflichen Amtes Billerbeck war der Hof zu Billerbeck.⁷⁰ Gegenüber den drei anderen Schulden (Brock und Lutemhem [Lutum], Kspl. Billerbeck, und Schollo in Tungerloh) war die Stellung des Billerbecker Schultheißen besonders hervorgehoben, z. B. dadurch, daß die Hofsprache des Amtes auf seinem Hof stattfand.⁷¹ Als erster „villicus“ wird namentlich 1217 ein Wilbrand de Billerbike genannt.⁷² 1246 und möglicherweise auch 1234 wird ein Johann als Schulte des Hofes zu Billerbeck aufgeführt.⁷³ 1311 erscheint erstmals Gerhard Biscopig als villicus.⁷⁴ Seine Anwesenheit als Schulte zu Billerbeck ist ebenfalls für die Jahre 1322, 1325, 1331, 1335, 1336, 1338, 1345, 1348, 1350 und 1354 belegt.⁷⁵ Wahrscheinlich in seiner Amtszeit stieg das mit dem Schuldenamt verbundene Amt des Burrichters zu dem des Wigboldrichters auf. 1340 und 1347 wurde Gerhard Biscopig in dieser Funktion durch den Schöffen Johan Haveren vertreten.⁷⁶ Ein jüngerer Gerd Biscopig, vielleicht ein Sohn des vorher genannten, wird 1370, 1376, 1377, 1381, 1396, 1405, 1416, 1419 und 1420 erwähnt.⁷⁷ 1416 wird außerdem noch dessen Sohn Johann als Zeuge und Mitbesiegler aufgeführt.⁷⁸ 1435 bis 1449 wird Gerhard van der Molen, auch van Bilrebecke genannt, bis kurz vor 1442 gleichzeitig Gograf im Vest Hastehausen und 1447 auch Amtmann des Hofes Billerbeck, als Schulte und Richter des Hofes zu Billerbeck tätig erwähnt.⁷⁹ In der

70 Vgl. Joseph *Prinz*, Aus der Frühzeit des Territoriums der Bischöfe von Münster. In: *Studia Westfalica*. Festschrift für Alois Schröer (Westfalia Sacra Bd 4) Münster, 1973, S. 259-284, bes. 266ff.

71 Nach dem Hofrecht (Abschrift aus dem 16. Jh.: Salm-Salmsches Archiv, Anholt, Lade 145, Nr. 6; weitere Abschriften: StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 240, Nr. 9; BAM, GV Billerbeck, A 6 (nach einer Pergamentrolle).

72 WUB III, Nr. 105.

73 WUB III, Nr. 462, 317.

74 WUB VIII, Nr. 608.

75 BAM, GV Billerbeck, A 10 (1322); WUB VIII, Nr. 1883; INA Beibd. I, 2, S. 135, 137 R.109, 119; BAM, GV U 13, U 28; StAM, Fstm. Münster Urkunden Repertorium, S. 305 Nr. 593 (Original verschollen).

76 BAM, DA U 7 und GV U 21.

77 BAM, GV U 47, U 51, U 76, DA U 33, 40, 45; StAM, Hs. Brüninghausen Urk. (1416), Hs. Diepenbrock (Dep.) Urk. Nr. 97; SHA, Archidiakonat Billerbeck Fach 1, Paket 1, Nr. 7.

78 StAM, Hs. Brüninghausen Urk. (1416).

79 StAM, Hs. Brüninghausen Urk. 1435 14. März, Hs. Diepenbrock (Dep.) Urk. Nr. 193, 256; BAM, DA U 70, 81, GV U 128; Archiv v. u. z. Mühlen, Urk. 1439, 10. April, und 1442, 6. April.

münsterischen Stiftsfehde finden wir dann 1451 Gerhard van der Ocken, gleichzeitig auch Rentmeister in Horstmar, als Verwahrer und Amtmann des Hofes, der sich aber durch den Billerbecker Bürger und Knapen Macharius de Ringeler gnt. Smedinck vertreten ließ.⁸⁰ 1458 wurde der Hof an die Brüder Gerhard und Rotger thor Molen, Vettern des verstorbenen Gerhard van der Molen und Söhne des „Molners“ zu Warendorf, verpachtet.⁸¹ In Urkunden der Zeit nach 1458 wird nur Gerd thor Molen, anders genannt van Bilrebecke, zuletzt 1469, als Schulte aufgeführt, während sein Bruder nie in Erscheinung tritt.⁸² 1474 bis 1475 saß Gerd Ocken, gleichzeitig Rentmeister des Amtes Horstmar, auf dem Hof und fungierte als Richter.⁸³ 1476 trat er ihn an den Gografen von Hastehausen, Erich von Mörs, ab, der ihn bis 1481 innehatte.⁸⁴ 1482 folgte dann Johann Kock, der den Posten des Schulden und Richters bis zu seinem Tode 1529 bekleidete.⁸⁵ Nacheinander erwarb Kock eine Vielzahl von Ämtern, so das Gografenamt zu Hastehausen, das zum Sandwell und die Ämter des Rentmeisters, Amtmannes und Richters zu Horstmar. Zeitweilig war er außerdem noch Rentmeister des Amtes Ahaus. Durch diese Akkumulation von Ämtern in einer Hand dürfte er zeitweilig einer der wichtigsten und mächtigsten Beamten im Westmünsterland gewesen sein. Nach dem Tode des Johann Kock folgte ihm sein Sohn Cordt.⁸⁶ Die Stellung der bischöflichen Schulden in Billerbeck war also im

Unklar ist, ob der 1445-48 mit der Stadt Ahlen abrechnende Rentmeister von Wolbeck Gerhardus van Bylderbecke (Die Urkunden des Stadtarchivs und Klosters Maria Rosa in Ahlen, bearb. v. W. Kohl. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Ahlen Bd 1, Ahlen, 1966, Nr. 54, 56, 57) mit Gerhardus van der Molen identisch ist.

80 SHA, Archidiakonat Billerbeck, Fach 4, Paket 1, vgl. WZ 40, 1884, S. 122; 42, 1881, S. 196. 1451 ist auch im Amt Wolbeck, das 1447 noch von Gerhard von Billerbeck verwaltet wurde (s. o.) als Rentmeister ein Johannes Ocke tätig (QFG Stadt Ahlen, Bd 1 [vgl. Anm. 79], S. 34, 62). 1451 wurden Söldner der Stadt Rheine im Westmünsterland gegen die Mörsche Partei von einem Johannes Ocke geführt (Anton *Führer*, Geschichte der Stadt Rheine, 1974², S. 68).

81 StAM, Domkapitel Münster IV D, Nr. 124; *Brockmann*, Mittheilungen (S. Anm. 40) S. 67. – Wohl nicht zufällig geschah die Verpachtung auf St. Agatha, dem Fest der Schutzpatronin gegen Feuer, nachdem der Hof in der Stiftsfehde, wahrscheinlich 1451, als ein Hoyasches Heer vor Billerbeck zog (vgl. Anton *Führer*, Geschichte der Stadt Rheine. [S. Anm. 80], S. 68), abgebrannt war.

82 StAM, Hs. Diepenbrock (Dep.), Urk. Nachtrag 25a; Kohl, St. Ägidii (s. Anm. 10) Nr. 297.

83 StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 240, II, Nr. 6 ½, Hs. Diepenbrock, Urk. Nachtrag, 28; StA Coesfeld, Bd. 52.

84 SHA, Archidiakonat Billerbeck Fach 4, Paket 1; BAM, GV U 104; StAM, Kl. Hohenholte Urk. Nr. 55, Hs. Diepenbrock (Dep.) Urk. Nr. 392.

85 BAM, GV U 192, 236, 318; StAM, Hs. Diepenbrock (Dep.) Urk. Nr. 439, Nachtrag 36 u. 51, Hs. Brüninghausen, Urk. 1492, 19. Nov., Fstm. Münster, Urk. 2573, Stift Nottuln, Urk. Nr. 176; PfA St. Ägidii Münster, Kopiar I, f.163-164. Vgl. auch Ewald *Schmeken*, Die sächsische Gogerichtbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser. Phil. Diss. Münster, 1961, S. 30.

86 Cord Kock, Pächter und Richter ab 1529. Als die *Moder Richtersche 1588* starb, wurde der Amthof in seinem alten Status aufgehoben und die Grundstücke, Mühlen und Gebäude stückweise verpachtet. Die den Richtigthof, wie der frühere Amthof fortan hieß, da er Wohnsitz der jeweiligen Stadtrichter war, betreffenden Akten liegen im SHA Coesfeld, Amt Horstmar, Nr. 38-43.

15. und 16. Jahrhundert eine gehobene, von derjenigen der neuzeitlichen, bäuerlichen, eigenhörigen Schulden sehr unterschiedene.

Über das Ausmaß der zum Hofe gehörenden Ländereien innerhalb der Langstreifenfluren der Bauerschaft Billerbeck läßt sich wenig aussagen, da ein großer Teil der kleinen Parzellen offensichtlich zwischen 1439 und 1573 veräußert worden ist.⁸⁷ Zu dem Schuldenhof gehörten aber zusätzlich noch sehr große Rodungskämpfe im Umkreis von bis zu drei Kilometern. 1573 gehörten zu dem Vorwerk 19 Maltersaat 7 Scheffelsaat Gerstenland und 30 Maltersaat 4 Scheffelsaat Haferland, Wiesen von rund dreißig Fuder Heu, Weiden von 7 Kuhweiden und 5 Scheffelsaat Leinsaat Gartenland, jedoch keine Wälder.⁸⁸

Als Pacht mußte der Schulte im 13. Jh. Teilpacht, nämlich die dritte Garbe, und acht Schweine, die – wohl seit dem 11. Jh. – mit einem Schilling Zins abgelöst werden konnten.⁸⁹ 1458 waren die dritten Garben seit langem in einen festen Naturalzins von je acht Malter Roggen, Gerste und Hafer umgewandelt. Außerdem waren die acht Schultschweine nebst einem Eber zu liefern.⁹⁰

Die Erträge aus dem Ackerland, das 1475 noch im Eigenbetrieb bebaut wurde, betragen 1475 zwei Malter Weizen, 8 Malter 7 Scheffel Roggen, 32 Malter 9 Scheffel Hafer und 10 Malter 1 Scheffel Hafer, letzteres jedoch durch Hagelschlag verdorben. Im gleichen Jahr wurden 9 Scheffel Winterweizen, 3½ Malter Roggen und 8½ Malter Sommergerste ausgesät. Über Aussaat und Ernte von Erbsen, Bohnen, Wicken oder Rübsamen enthalten die Akten leider keine Angaben. Angaben über die Größe der Viehhaltung des Billerbecker Hofes sind nicht überliefert, doch gehörte 1475 zu dem Schuldenhof ein spezielles „Kohues“, in dem die „Seylperde“, „Vazelsweyne“ und „Vazelmutton“ gehalten wurden. Die Schweinehaltung muß recht umfangreich gewesen sein, da 1475 41 Schweine geschlachtet und verbraucht wurden.

Nur ein geringer Teil der Ländereien war 1475 unterverpachtet.⁹¹

1574 wurden von seiten der Hörigen keine Dienste mehr für den Schulden geleistet. Dennoch müssen diese zeitweilig eine wichtige Rolle gespielt haben, da offensichtlich ein Teil der Rodungen des Billerbecker Hofes mit Hilfe von Frondiensten durchgeführt worden ist.⁹² Es ist zu vermuten, daß diese auch zur

87 Zahlreiche 1439 noch im Besitz des Hofes befindliche Langstreifenparzellen (als Flurnachbar erwähnt: BAM, DA Billerbeck, A 10) sind 1574 nicht mehr bei den Hofesländereien (SHA, Amt Horstmar, Aufschreibungsbuch 1574).

88 SHA, Amt Horstmar, Aufschreibungsbuch 1574. Betr. die Rodungen dieses Hofes und seiner Unterhöfe vgl. auch die Karte bei Peter *Ilisch*, Tuschusen: ein Ministerialgut und sein Zerfall. Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 1, 1976, H.1, S. 25. – Rechnet man, wie dies 1807 angegeben ist, einen Münsterscheffel Hafer auf 48 Quadratruten rheinländisch (StAB, B, Nr. 1), so betrug die Fläche des Haferlandes 99 Morgen.

89 Vgl. Prinz, Aus der Frühzeit (s. Anm. 70), S. 278.

90 StAM, Domkapitel Münster IV D, Nr. 124.

91 StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 240, II, Nr. 6 ½.

92 An mehreren Stellen, wo es sich um eindeutige Rodungen handelt, lagen Kämpfe des Hofes und

Bebauung des Sallandes eingesetzt wurden. 1475 war für landwirtschaftliche Arbeiten auch Gesinde angestellt, so ein Baumeister, ein Fuhrknecht, eine Großmagd, eine Magd, eine Kleinmagd, ein Hirte sowie ein Vogt, dessen Aufgabenbereich wahrscheinlich den bischöflich münstrischen Vögten des 17. und 18. Jh. entsprach.⁹³

Die Hofanlage läßt sich auf Grund einer Karte von 1656 und bei Umbauarbeiten durchgeführten stratigraphischen Beobachtungen halbwegs rekonstruieren. Demnach muß um eine engere eine weitere Gräfte gefolgt sein, die die Befestigungen des Wigbolds Billerbeck mit einbezog. Von dem engeren Rundgraben wurde ein noch heute (verbaut) erhaltener Turm mit quadratischem Grundriß und Schießscharten umgeben. An diesen schloß sich ein gotischer Anbau an. Diesen Anbau und die äußere Gräfte wird man vielleicht der Ausbauphase von 1450 zurechnen können, in der aus dem Hof ein „lustich Huys“ gemacht wurde.⁹⁴ Während der Münsterschen Stiftsfehde (1450-57) war die ausgebaute und neu befestigte bischöfliche Anlage Ziel eines Überfalls durch Truppen des Grafen von Steinfurt, wobei der Hof ausbrannte.⁹⁵ Die Brandspuren am Eckturm und am Anbau sind noch heute sichtbar. Allem Anschein nach wurde der Angriff noch vor 1454 ausgeführt, da in diesem Jahr eine Urkunde durch die Schöffen ohne Hinzuziehung des Wigboldrichters ausgestellt wurde,⁹⁶ was in allen Jahren des 15. Jh. vorher und nachher nie geschah. 1458 wurde der Hof, der „in sulker swarer Veden und Twydracht, de leider in unser Gestichte van Münster yß . . . , seer verdorven, vorbrant und verwoestet“ war, unter der Auflage des Wiederaufbaus neu verpachtet. Der Bischof behielt sich aber das Wiedereinlöserecht für 300 Gulden vor und versprach im Falle einer Wiedereinlösung die Wiederaufbaukosten bis zu einer Höhe von 200 Gulden zu erstatten, sofern die Unkosten verzeichnet würden.⁹⁷ 1475 war der Wiederaufbau noch nicht abgeschlossen.⁹⁸

Wie andere Amthöfe des Bischofs von Münster diente auch der Billerbecker Hof der Aufbringung bestimmter Almosen. So wurde 1151/52 aus den Amthöfen Ahlen, Billerbeck und Emsbüren der Stiftskirche in Asbeck vom Bischof Werner

von Unterhöfen nebeneinander, ohne daß andere, nicht zu dieser Villikation gehörige Höfe beteiligt waren.

93 Vgl. Peter *Ilisch*, Zum Leben von Knechten und Mägden in vorindustrieller Zeit. Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 22 (1976) S. 255.

94 Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Hrsg. v. J. *Ficker* (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd 1) Münster, 1851, S. 305. Vgl. auch Brockmann, Mittheilungen (s. Anm. 40), S. 93, wo der Wiederaufbau des Hofes fälschlich Johann III. von Hoya zugeschrieben wird.

95 Vgl. Münsterische Chroniken Bd 1, S. 259 (Einnahme durch die Hoyasche Partei), 305, 314. Vgl. auch *Brockmann*, Mittheilungen (s. Anm. 40), S. 93.

96 BAM, DA U 85.

97 wie Anm. 90.

98 wie Anm. 91. – 1589 gehörten zu dem Amthof: Küche, Schlafkammer dabei, eine Stube dabei, Speise- u. Butterkammer, Gografenkammer, das Steinwerk, die Kammer daneben, *die duister Kammer*, der Saal, *des Fursten Cammer* und ein *ledig Cämmergen*.

ein Almosen zugeteilt.⁹⁹ 1217 verglich Bischof Otto I. sich mit dem Domkapitel wegen der Armenspenden aus den Amthöfen Stadtlohn, Haltern, Billerbeck, Warendorf, Beckum, Ahlen und Werne an die Armen zu Überwasser in Münster.¹⁰⁰

Der Hof Billerbeck war Mittelpunkt eines bischöflichen, primär grundherrschaftlichen Amtes. Das Fragment eines Einkunftsregisters aus der Mitte des 13. Jh., das die Pachteinahmen aus den zum Villikationsverband gehörigen Hoven verzeichnet, ist jüngst von Joseph Prinz veröffentlicht worden.¹⁰¹ Da er den Text nicht mit jüngeren Registern und Lagerbüchern des Amtes Horstmar verglichen hat, sind ihm bei der Identifizierung der Höfe einige Fehler unterlaufen. Dies wäre an und für sich nicht von Belang, wenn es nicht zu der Schlußfolgerung geführt hätte, das Registerfragment zeige, wie umfangreich der bischöfliche Besitz gewesen sei, bevor er durch Verlehnungen verringert worden sei.¹⁰² Tatsächlich gehörten die im 13. Jahrhundert verzeichneten Höfe, sofern sie nicht wüst geworden waren, wenn auch teilweise verpfändet, noch bis in das 18. Jh. zur bischöflichen Hofkammer.¹⁰³

Das Amt umfaßte vier Vorwerke und Hufen in den Kirchspielen Reken, Coesfeld, Gescher, Darup, Darfeld, Holtwick, Havixbeck und Nottuln. Mittelpunkt des Amtes war der Amtmannshof in Billerbeck, der wahrscheinlich nicht mit dem Schulthenhof zu Billerbeck identisch war, da 1313 die Witwe des Ritters van Asbeck ihr Haus „Amethoff“, im Wigbold Billerbeck gelegen, dem Kloster Varlar verkaufte.¹⁰⁴ Die Verwaltung des Amtes lag in den Händen eines Amtman-

99 WUB II, Nr. 281. In späteren Akten sowohl von Asbeck als auch des Amtes Horstmar wird keine Abgabe des Billerbecker Hofes an das Stift erwähnt. Dagegen mußte der zur Billerbecker Villikation gehörige Schulte Lutum (Kspl. Billerbeck) 2 ½ Malter Gerste Zehnt nach Asbeck liefern. Da er weitere Malter Gerste Zehnt an den Hof zu Billerbeck liefern mußte, ist eine 1151/52 vollzogene Teilung der Zehntlöse nicht unwahrscheinlich.

100 WUB III, Nr. 105.

101 *Prinz*, Aus der Frühzeit (s. Anm. 70), S. 278-284. Es fehlt der Schluß des Registers, der die Billerbecker Bauerschaften Lutum, Hamern, Gantweg und Holthausen sowie Billerbeck selbst enthalten haben dürfte.

102 *Prinz*, Aus der Frühzeit (s. Anm. 70), S. 269-271. Die an dem Amthof zu leistenden Dienste, die aus dem 16. und 17. Jh. überliefert sind, können keinesfalls als Reste einer früheren Zugehörigkeit zum bischöflichen Grundbesitz gewertet werden. Sie beruhen vielmehr auf der Vogtei des Bischofs über die geistlichen Grundherrschaften, ausgenommen den Stammesbesitz von St. Mauritz und Überwasser (Steinfurtische Vogtei) und des Domkapitels. Alle dienstpflichtigen Höfe waren auch zur Zahlung einer Vogtbede verpflichtet.

103 Akten im SHA, Bestand Amt Horstmar. Besonders wertvoll ist hier das „Aufschreibungsbuch 1574“ (ohne Signatur). Eigentum und Besitz waren hier vielfach nicht identisch. Wiederholt wurden Tafelgüter verpfändet, doch wurde stets die Einlösbarkeit vereinbart. Freilich blieben einige Güter über Jahrhunderte hinweg im Pfandbesitz. – Einzelne Höfe gingen durch Wüstwerdung in Verlust, doch wurden deren Ländereien 1574 genau verzeichnet, so z. B. Ilkemping im Kspl. Darfeld und Hesseling in Osthellen im Kspl. Billerbeck. Lehen wurden lediglich das Gut Holthausen, das die Stadt Coesfeld erworben hatte sowie eine wüste Hove in der Siedlung Botharnon, Kspl. Billerbeck, die die von Merfeld als Burglehen innehatten.

104 WUB VIII, Nr. 850.

nes, in den Quellen meist als „officialis“ bezeichnet. In dieser Funktion werden genannt 1245-56 ein Theodericus, dessen sozialer Status als „miles officialis“ angegeben wird,¹⁰⁵ und sodann 1266-69 ein Machorius.¹⁰⁶ Daß letzterer nicht mit der Familie van Billebeke identisch ist, obwohl er gelegentlich auch als „de Billebeke“ bezeichnet wird, wird deutlich aus einer Zeugenreihe von 1269, in der streng differenziert wird zwischen dem Ritter Engelbert *de* Billebeke und dem Beamten Macarius *in* Billebeke.¹⁰⁷ Im Gegensatz zu seinem Vorgänger scheint Machorius nicht ritterbürtig gewesen zu sein. Zwischen Theodericus und Machorius war wahrscheinlich Ludbert v. Schwansbell Amtmann in Billebeke.¹⁰⁸ Seit wann es neben den Amtsschulden auch mit diesen nicht identische Amtsmänner gab, bedarf der Untersuchung ebenso wie die Organisation der bischöflichen Grundherrschaft im allgemeinen.

Das Amt des Amtmannes war zumindest vom Rechtsstatus her nicht vererblich. Der Amtmann wurde direkt vom Bischof eingesetzt und war diesem gegenüber Rechenschaft schuldig. Aufgabe des Offizials war die Aufsicht über die Verwaltung der bischöflichen Grundherrschaft.¹⁰⁹ Auch konnte er Abgaben neu festsetzen. So schlichtete Machorius 1266 den Streit um einen Zehnten.¹¹⁰ Dem Amtmann beigeordnet waren die vier Amtstegeder, nämlich die Tegeder zu Holtwick, zu Eswick, zu Westhellen und zu Eickrode. Alle vier waren freien Standes und nutzten ihren Tegetof – im Gegensatz zur Naturalpacht der übrigen Hoven – gegen Geldpacht. Aufgabe der Tegeder war nicht, wie Lohmeyer irrtümlich behauptet,¹¹¹ die Verwaltung von zehn Höfen, sondern die Einzie-

105 WUB III, Nr. 462. Zeuge anlässlich eines Zehnten im Kspl. Ramsdorf: Theodorico de Billebeke, 1245. Ebd., Nr. 547: Zeuge betr. den Ankauf von Gütern für das Kloster Nottuln: *Theoderico milite officiali in Billebeke* (1252, Asbeck). WUB VII, Nr. 922: Zeuge in einem Vertrag des Kölner Erzbischofs mit dem Bischof von Paderborn unter den Ministerialen des Stifts Münster: *Theoderico de Billebeke*, 1256.

106 INA Beibd. I, 2, S. 351, R. 36, 1266; WUB III, Nr. 767 betr. Bau einer Schleuse zu Coesfeld. Zeuge: *Machorio de Billebeke officiali domini episcopi*, 1266; WUB III, Nr. 791: Übertragung eines Erbes bei Coesfeld. Zeuge: *Macharius officialis in Billebeke*, 1267; INA Beibd. I, 2, S. 352, R. 39 betr. das Kloster Varlar. Zeuge an letzter Stelle der Weltlichen: *Macharius de Billebeke*; ebd., S. 353, R. 40 betr. Osterwick. Zeuge unter den Nichtritterlichen: *Macharius de Billebeke*, 1268, ebd., S. 353, R. 41 betr. Osterwick. Zeuge: *item Macario in Billebeke . . . officialibus* (1269, Wolbeck).

107 INA Beibd. I, 2, S. 353, R. 41. 108 *Prinz*, Aus der Frühzeit (s. Anm. 70), S. 272-277.

109 So heißt es in der Hofrolle des Hofes zu Billebeke: *Item eyn Amptman, den myn Her hyr set, de dyt Ampt verwaeren sal, al dat vorwal, dat mynes Hern hyr vorveult, dat sal he upboren by Rade unde Meddewettene des Sculten unde de Tegeders des Hoves to Bylrebeke, want se dat Recht bewaeren sollen unde van de Amptman recken sal vor mynen Hern, so sollen de Sculten und Tegeder dar bey wesen und boren, dat mynes Hern rechte Reckeschap schey* (vgl. Anm. 71).

110 INA Beibd. I, 2, S. 109, R.36.

111 Karl *Lohmeyer*, Das Hofrecht und Hofgericht des Hofes zu Loen (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, N. F. Heft 11), Münster, 1906, S. 31. Der gleiche Irrtum findet sich auch in der neueren Literatur z. B. bei Ewald Gläßer, Ländliche Siedlung und Wirtschaft des Kreises Coesfeld in Vergangenheit und Gegenwart (Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld Bd 12) Dülmen, 1971, S. 87.

hung des Zehnten in einem bestimmten Gebiet, die Unterbringung und Verpflegung der bischöflichen Amtsjagd sowie die Haltung eines Klöppers (Hengstes). Auffällig ist, daß neben den vier Amtstegedern, die im Aufschreibungsbuch 1574 ausdrücklich als Hofhörige des Billerbecker Amtes bezeichnet werden, noch vier weitere Hoven zu diesem Amthof gehörten (zu Osthellen, Darup, Darfeld und Höpingen), die auch Tegeder genannt wurden, jedoch weder hofhörig waren noch Zehnte einnahmen.¹¹² Beim Hofgericht waren die vier Amtstegeder neben der Hofgemeinde Urteilsweiser und mußten der Rechenschaft des Amtmannes beiwohnen.¹¹³

Eine Änderung des Besitzstandes des Amtes konnte nur mit Zustimmung des Billerbecker Schulden, der vier Amtstegeder und zweier Wechselmänner („Wessellude“), die aus dem Kreis der Amtshörigen gewählt wurden, stattfinden. Alle sieben wurden vereidigt.¹¹⁴ Gegen Ende des 15. Jh. wurde diese Verfassung jedoch nicht mehr praktiziert.

Die Hörigen des Amtes unterstanden in zivilrechtlichen Angelegenheiten dem Hofrecht. Zu diesem Zweck fand jährlich in der Woche nach Ostern eine Hofsprache statt, bei der die Tegeder und Schulden vom Billerbecker Schulden bewirtet wurden.¹¹⁵

Seit dem Erwerb der Herrschaft Horstmar durch die Bischöfe verlagerte sich die grundherrliche Verwaltung zunehmend von Billerbeck in die Landesburg Horstmar. Nicht zufällig waren von den Billerbecker Schulden und Hofrichtern des 15. Jh. mehrere gleichzeitig in Horstmar tätig. 1475 wurden die Pachtabgaben nicht mehr nach Billerbeck, sondern nach Horstmar geliefert. Nur der Zehnte des Amthofes Billerbeck verblieb diesem noch für eine Zeit.^{115a} Gleichwohl blieb das grundherrliche Amt Billerbeck als fiktiver Verband weiterhin bestehen, so daß die bischöflichen Höfe des Amtes Horstmar 1574 noch solchen, die hörig nach Horstmar, und solchen, die nach Billerbeck hörig sind, unterschieden werden.¹¹²

b) Die Ritterwohnsitze und späteren Vikarien

Im Osten schließt sich an die Anlage des bischöflichen Hofes zu Billerbeck eine auf dem Urkataster deutlich als zerteiltes Viereck erscheinende Grundfläche an. Hier lagen zu Beginn des 19. Jh. abseits der Straße die Gebäude der Vikarien Sancti Pauli und Beatae Mariae Virginis.

1408 war unter Zustimmung des münsterschen Bischofs Otto von dessen Drogen Diderik van Hameren der Altar und die Vikarie S. Pauli gestiftet worden.

112 SHA, Amt Horstmar, Aufschreibungsbuch 1574. – Je vier Tegeder gab es auch in anderen grundherrlichen Ämtern, z. B. Stadtlohn und Dülmen.

113 Vgl. Anm. 90.

114 Nach dem Billerbecker Hofrecht (vgl. Anm. 71). Entsprechend: StAM, Domkapitel Münster IV D, Nr. 35; Hs. Brüninghausen Urk. (1416), Hs. Diepenbrock (Dep.) Urk. Nr. 97 (1419); BAM, DA U 81 (1446).

115 Nach dem Billerbecker Hofrecht.

115a StAM, Fstm. Münster Landesarchiv 240, Nr. 6 ½.

Die Vikarstelle wurde mit 10 Mark jährlicher Einkunft dotiert, die die Stifter zu bezahlen versprochen.¹¹⁶ 1418 erwarb der Vikar Gerd van Stuvelo das Haus des verstorbenen Knappen Johann van Warmelo als Vikariegebäude.¹¹⁷

1412 wird das von Johann von Warmelo bewohnte Haus Hospital und „Armerluderhues“ genannt. Es unterstand den Kirchspielsprovisoren und dem Paulusaltar.¹¹⁸ Die Tatsache des Mitspracherechtes der neuen Paulivikarie deutet auf eine Gründung des sonst quellenmäßig nicht belegten Hospitals durch die von Hameren, zumal parzellenmäßig die späteren Vikarien S. Pauli und Beatae Mariae Virginis (s. u.) ein diagonal geteiltes Rechteck ergaben. Im 17. Jh. heißt es, das Vikarienhaus St. Pauli sei alt und baufällig.¹¹⁹ Ob es aber zu einem Neubau kam, ist unsicher. Eine Lithographie Esselbrüggens „Billerbeck vom Kerckeler aus gesehen“ zeigt an der Stelle des Vikariegebäudes ein Steinhaus mit steilem und spitzem Dach.¹²⁰ Es könnte sich hier um ein spätmittelalterliches Steinwerk gehandelt haben. Das Haus ist am Ende des letzten Jahrhunderts abgebrochen worden. Sonstige Unterlagen über das Gebäude sind nicht erhalten.

1447 wurde als dritte Vikarie in Billerbeck der Altar Beatae Mariae Virginis begründet.¹²¹ Die Stiftung kam jedoch erst später zur Ausführung. Diderik van Hameren hatte dem Kleriker Hinrick Witte zwei Rentbriefe übergeben, einen lautend auf sechs rheinische Goldgulden von van Münster und einen zweiten sprechend auf 18 Goldgulden von Hinrick Droste. Dies geschah nach dem Willen der verstorbenen Diderik van Hameren und Rotger van Hameren mit der Auflage, daß Witte in Billerbeck Priester werden müsse. 1462 wurde der Plan Wirklichkeit. Die Testamentsexekutoren des Diderik van Hameren d. J. († um 1450) stifteten unter Zustimmung des Bischofs die Vikarie zu Ehren der hl. Muttergottes Maria.¹²² Als Vikariegebäude wurde das Haus der van Hameren, zuletzt bewohnt von Hille, der Witwe des Drostens Diderik v. Hameren d. Ä.,¹²³ übergeben. Man muß annehmen, daß die Ministerialenfamilie van Hameren hier wohnte, bevor sie 1325 in der Bauerschaft Alstätte die Burg Hameren auf dem Grund des angekauften Schulthenhofes Hesseling anlegte.¹²⁴

116 Archiv Haus Hameren Urk. 2; BAM, GV Billerbeck A 37.

117 StAM, Fstm. Münster Urk. Nr. 1296: Haus *bynnen Bilyrebeke tendes sunte Johan Kerghove tusschen Huse daer us ter Tyd wonachtich ynne iß Hille salighen Diderikes Wyff van Hameren* auf einer und *des Hoves Hues up de ander Syd*, wie sie es von Johan van Warmelo geerbt haben.

118 Herzogl. Croysches Archiv, Dülmen, Hs. Merfeld Urk. 1412 1. Juni.

119 BAM, GV Billerbeck A 38.

120 Verkleinerte, nicht sehr genaue Reproduktion: Carl B. *Knüppel*, Alte Dorf- und Stadtansichten aus dem Münsterland. Westfälischer Heimatkalender, 1949, Ausgabe Münsterland, S. 165 unten.

121 Archiv Haus Hameren Urk. 9.

122 Archiv Haus Hameren Urk.15; BAM, GV Billerbeck A 39.

123 zu Dietrich v. Hameren d. Ä. s. Peter *Ilisch*, Dirik v. Hameren, Amtmann zu Dülmen 1370-1411. Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 2, 1977, S. 27-34.

124 StAM, Hs. Diepenbrock (Dep.), Urk. Nachtrag 1, Urk. Nr. 390.

Ein drittes Haus auf dieser oben erwähnten Grundfläche gehörte vom Ende des 16. Jh. bis zum 19. Jh. dem Kirchspiel Billerbeck, daß es nach 3-Leiber-Erbrecht für den Zins von einem Davidsgulden verpachtete.¹²⁵ Von allen Heuerhäusern des Kirchspiels war dieses das in der Hausheuer teuerste. Auch wurde es in den Einkunftsregistern der Kirche an letzter Stelle der Häuser aufgeführt. Beides, ebenso wie der Zins in Davidsgulden, spricht für eine erst relativ späte Erwerbung des Hauses durch die Kirche. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es sich hier um die „Kemenadenstede“ handelte, die 1480 von der Horstmarer Burgmannsfamilie van den Oldenhus durch Vermächtnis je zur Hälfte an die Klöster Varlar und Hohenholte kam. 1480 wurde das Haus dem Bürger Otto Pelsers für zwei Davidsgulden vermietet.¹²⁶ Da Davidsgulden¹²⁷ im Gegensatz zu Hornsgulden und Postulusgulden in den schriftlichen Quellen des Münsterlandes im 15. und 16. Jh. selten vorkommen, darf man einen Zusammenhang zwischen obigem Haus und Kemenadenstede vermuten. Der Name Kemenadenstede muß im Zusammenhang mit der Familie van der Kemenaden gesehen werden, die in der ersten Hälfte des 14. Jh. in Billerbeck ansässig war. Direkte Archivbestände dieser Familie sind leider nicht erhalten, so daß wir auf sekundäre Erwähnungen angewiesen sind. Als erster van der Kemenaden (auch geschrieben: Kaminata u. ä.) wird in Billerbeck 1309 Wessel de Caminata als Zeuge aufgeführt. Bis 1346 erscheint er mit ziemlicher Regelmäßigkeit bei fast allen in Billerbeck ausgestellten Urkunden als Zeuge. Anfänglich muß er noch jung gewesen sein, da er in fast allen Fällen bis ca. 1325/30 als letzter in den Zeugenreihen hinter Angehörigen der Familien van Wüllen, Colven, van Tuschusen, van Hameren und Dabeke erscheint. Seit etwa 1330 ändert sich dieses, und er wird vor den genannten Familien aufgeführt. 1335 war Wessel Kirchrat der Billerbecker Pfarre St. Johannes. Nach 1346 wird er nicht mehr genannt, und auch keine anderen Angehörigen der Familie werden erwähnt, so daß man vermuten muß, daß der Billerbecker Zweig bald nach 1346 ausgestorben ist.¹²⁸

Herkunftsmäßig muß die Familie aus dem Raum Coesfeld stammen. In der Stadt Coesfeld saß eine Familie gleichen Namens, bei denen Wessel ebenfalls Stammname war.¹²⁹ Vielleicht entstammte auch der oben erwähnte bischöfliche Amtmann Machorius dieser Familie, deren Angehörige im 14. Jh. vielfach diesen Namen tragen.

125 BAM, GV Billerbeck A 10.

126 StAM, Kl. Hohenholte Urk. 55. Eine entsprechende Urk. muß es im Bestand Varlar im SHA gegeben haben, doch ist diese z. Z. nach freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Alfred Bruns unauffindbar.

127 Friedrich v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde. Berlin u. Leipzig, 1930, S. 122-123.

128 Wessel v. d. Kemenaden erwähnt in Billerbeck 1309-1346; WUB VIII Nr. 493, 608, 760, 1369, 1883; StAM, Msc. VII Nr. 1358; BAM, DA U 4, GV Billerbeck A 10; INA Bd I, S. 810, R. 5, Beibd. I, 2, S. 379, R. 119.

129 Diese nahm im Stadregiment eine führende Stellung ein (Coesfelder Urkundenbuch I, S. 23, 24, 25, 28, 39, 43, 46, 54, 56, 67).

Zwei weitere Häuser an der Ölmühlenstraße wurden erst um 1800 auf dem Grund und Boden der Paulusvikarie erbaut.¹³⁰

Es muß zusammenfassend festgestellt werden, daß die nach dem Urkataster vermutete ursprüngliche Einheit der Grundstücke mit den Vikariegebäuden nachgewiesen werden kann. Auf der Grundfläche befanden sich die Häuser von zwei Familien des münstrischen Dienstadels. Da das Grundstück östlich wie westlich – wie noch zu zeigen sein wird – an Grundstücke des Schulden Biscopings angrenzte, liegt die Vermutung nahe, daß auch dieser Grund ursprünglich bischöflich war. Vielleicht hat sich hier der 1313 von der Witwe von Asbeck dem Kloster Varlar verkaufte,¹³¹ im Wigbold Billerbeck befindliche Amthof (wohl der Wohnsitz des Amtmanns) befunden. Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, daß 1416 Diderich v. Hameren d. J. mit der Amtsbezeichnung Amtmann im Veste Hastehausen in einer Funktion urkundet, die nur dem Amtmann des bischöflichen (grundherrlichen) Amtes Billerbeck zustand.¹³²

Östlich an die Vikariegrundstücke schlossen sich Hausstellen auf Grundstücken des Schulthenhofes Billerbeck an. Hier befanden sich seit 1430-75 drei Hausstellen,¹³³ oder wie es 1574 heißt „Kottensteden“.¹³⁴ Der Grund dieser Häuser hieß bis in das 19. Jh. „Friedhoff“, gelegentlich auch „Heidenkirchhof“,¹³⁵ und die Hausbewohner wurden oft mit NN auf dem Friedhof bezeich-

130 BAM, GV Billerbeck A 38; Grundbuchamt beim Amtsgericht Coesfeld.

131 WUB VIII Nr. 850. Vgl. auch INA Beibd I,2, S. 146, R.157.

132 1406 vollzogen der Schulte des Hofes zu Billerbeck und sein Sohn mit Willen und Rat Dyderiks van Hameren, Amtmanns des Bischofs von Münster in der Veste zu Harstehusen, der Tegeder zu (West)-Hellen, Eswick und Eickrodt und der beiden *Wessellude* einen Grundstücks austausch zwischen dem bischöflichen Hof zu Billerbeck und der Kolvenburg (StAM, Hs. Brüninghausen Urk. [1416], vgl. hierzu Anm. 109). Bei einer ähnlichen Aktion 1356 wird der Tausch ausgeführt von dem Ritter Gottfried von Lembeck als Drosten (ohne Amtsort), dem Schulden und den Tegedern des Hofes (StAM, Domkapitel Münster IV, D, Nr. 35). Auch Diderik v. Hameren d. Ä. war neben seiner Tätigkeit als Amtmann in Dülmen Amtmann zu Hastehausen (vgl. *Ilisch*, Dirik v. Hameren [s. Anm. 123], S. 28, 30-31). In ihrer Ausbreitung waren das Gogericht Hastehausen und die Rechtstitel des grundherrlichen Amtes Billerbeck annähernd gleich. In diesem Zusammenhang ist es auch bemerkenswert, daß der Amtssitz des Gogerichtes bereits im 13. Jh. Billerbeck war (vgl. *Prinz*, Die Parochia des hl. Ludger, Westfalia Sacra Bd. I, Münster, 1948, S. 43, Anm. 122), während das Goding zwischen Billerbeck und der Daruper Bauerschaft Hastehausen stattfand (vgl. hierzu Peter Ilisch, Gogericht und Freigericht Hastehausen. Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 2, 1977, H.2, S. 5-7).

133 StAM, Fstm. Münster 240, II, Nr. 6 ½.

134 SHA, Amt Horstmar, Aufschreibungsbuch 1574.

135 Kirchenrechnung 1652: *Item gegen den Heidenkirchhoff wegen des Kirspels die Straße machen lassen* (SHA, Archidiakonat Billerbeck). – Einen „Heidenfriedhof“ mit gleicher Lage und Funktion gab es auch in Wadersloh (Friedrich *Helmert*, Wadersloh. Geschichte einer Gemeinde im Münsterland. Bd I: Kirchengeschichte. Münster, 1963, S. 91), ähnlich auch in Münster bei St. Martin, vgl. Joseph Prinz, Der „Heidenkirchhof“ von Münster. Westfalen 31, 1953, S. 50-53.

net.¹³⁶ Der Name Friedhof wird durch eine Urkunde von 1430 erläutert.¹³⁷ Damals schenkte der Bischof dem Kirchspiel Billerbeck dieses außerhalb des Kirchhofes gelegene Grundstück, das dem bischöflichen Schultenhof gehörte und auf dem die im Kirchenbann Verstorbenen bestattet wurden. Die Grundstücksübertragung scheint aber nicht rechtskräftig geworden zu sein.

Nördlich der erwähnten Vikariegrundstücke fällt auf dem Urkataster eine regelmäßig parzellierte Häusergruppe auf, die mit der Giebelseite auf die Lilienbeck genannte Straße zeigt. Einige dieser Häuser ließen durch Reste ihrer Bausubstanz noch bis vor wenigen Jahren eine Entstehung im 16. Jh. vermuten.¹³⁸ Fünf dieser Häuser gehörten 1662 der Vikarie Beatae Mariae Magdalenae.¹³⁹ Sie waren, wie in Billerbeck üblich, auf drei Leiber in Erbpacht ausgetan. Die Hausheuer lag relativ hoch, was ebenfalls für eine erst im 16. Jh. erfolgte Bebauung spricht. Bei einem dieser Häuser konnte der Verf. anlässlich von Umbauarbeiten eine Untersuchung durchführen, durch die festgestellt werden konnte, daß das Grundstück vor der ersten Bebauung in der frühen Neuzeit längere Zeit als Garten genutzt worden ist.

Zwei weitere Häuser auf dem Grund der Magdalenenvikarie wurden erst um 1730 erbaut und ebenfalls auf drei Leiber verpachtet. Zwischen diesen und der Anlage des Schultenhofes Biscoping steht noch heute, von städtischer Straßenplanung bedroht, ein Landstadtbürgerhaus aus dem Ende des 18. Jh. Es wurde um 1785 von dem Gerichtsschreiber Bornemann erbaut, nachdem dieser das baufällige, unterkellerte Vikariehaus der Magdalenenvikarie auf Abbruch gekauft hatte.¹⁴⁰ Somit ergibt sich, daß der gesamte Grund zwischen Wiese und Anlage des Schultenhofes Billerbeck, den Adelshöfen und der Ölmühlenstraße dem Vikar der Magdalenenvikarie gehörte. Obwohl die mittelalterlichen Archivalien dieser Vikarie gut überliefert sind, läßt sich nicht ausmachen, wann und wie dieser Grund, bei dem es sich zum größten Teil ursprünglich wohl um Wiesengrund handelte, in den Vikariebesitz gelangt ist. Vermutlich gehörte der Grund zum Fundationsbesitz der 1339 von dem Priester Johan Kösters gestifteten Vikarie.¹⁴¹

136 So 1522 (BAM, GV Billerbeck A 4). Die Bezeichnung findet sich noch in der Muttersteuerrolle 1807 (StAB B Nr. 1).

137 BAM, DA U 57: *belegen an den Kerchove darsulveß tuschen den Werweghe, die umb den Kerchoff gheit und dem Voetpade, de van den Kerchove to Hameren Warte gheit, geheiden de Vriethoff, dar men aldes langede Lude, de in den Banne verstorven . . . to begravene plach.*

138 Nach frdl. Mitteilung von Herrn Museumsdirektor Dr. Stephan Baumeier, Detmold, entstammt die Traufseite des Hauses Lilienbeck Nr. 13 (Numerierung 1969) noch dem 16. Jh. – Wahrscheinlich standen die Häuser 1560 noch nicht, da in diesem Jahre die Lage der vermutlichen Kemenadensteden als zwischen der Hamerenschen Vikarie und der Marien-Madalenenvikarie angegeben wird (BAM, GV Billerbeck A 10).

139 BAM, GV Billerbeck A 26 mit ausdrücklichem Vermerk *Notandum quod haec quinque aedes in fundo vicariae Beatae Mariae Virginis aedificatae sunt*, A 34, PfA Billerbeck.

140 BAM, GV Billerbeck A 34. Vgl. auch Erhaltenswerte Bausubstanz und Stadtkernsanierung in Billerbeck. Bestandsaufnahme und Analyse. Billerbeck, 1974, S. 14.

141 Vgl. INA Beibd. III, S. 26, R. 166: Ausstattung der Vikarie mit einer aus Mitteln des Stifters erworbenen Einkunft von einer Mark. Worin diese Einkunft besteht, wird nicht angegeben.

Bei Ausschachtungsarbeiten vor einigen Jahren fand man unter dem Eckhaus der fünf ältesten Magdalenenvikariehäuser, also an der Ecke zur Ölmühlenstraße und zur Johanniskirche hin, vom Grundriß der Überbauung unabhängige rund 2 m dicke und im Halbrund verlaufende Mauern und zwei gemauerte Brunnen-schächte sowie unter einem Nachbarhaus steinerne Kanonenkugeln. Da der Verf. erst nachträglich hiervon erfuhr, konnte eine detaillierte Untersuchung nicht durchgeführt werden. Offensichtlich befand sich im Spätmittelalter an dieser Stelle eine befestigte Anlage, die in Zusammenhang mit den behandelten Häusern der van der Kemenaden und van Hameren zu sehen ist.

Keine „Burgmannshöfe“ waren die „Sternburg“ und das große, noch erhaltene Renaissancehaus auf der Münsterstraße.¹⁴²

10. Die Ursfarrkirche St. Johannes Bapt. und die Ludgerikapelle

Die erste Nachricht über eine Kirche in Billerbeck erhalten wir aus Altfrieds Vita s. Ludgeri. Am Passionssonntag 809 feierte der Bischof Liudger hier seine letzte Messe, bevor er in Billerbeck verstarb.¹⁴³ Wahrscheinlich wurde die Billerbecker Kirche bereits in den Jahren nach 780 durch den Abt Bernrad, der im Missionsraum Münster, zu dem auch Billerbeck gehörte, tätig war, errichtet.¹⁴⁴ Diese Ursfarrkirche war nicht linear begrenzt. Man muß sie sich vielmehr als Personalverband vorstellen, d. h., bestimmte Siedlungsgruppen waren der Kirche zugeordnet.¹⁴⁵ Der Name des Kirchspiels ist auch keinesfalls die Bezeichnung für einen Großraum,¹⁴⁶ sondern der Name der Siedlung, in der die Kirche stand. Von dem Kirchspiel Billerbeck abgepfarrt wurde in der ersten Hälfte des 12. Jh. das Kirchspiel Darfeld.¹⁴⁷ Ob die zwischen 1040 und 1090 entstandene Pfarre

142 Diese Behauptung findet sich z. B. bei Brockmann, Mittheilungen (s. Anm. 40), S. 93, Anm.; dem folgend auch bei Hans Hüer, Der Kreis Coesfeld. Kreis- und Stadthandbücher des Westfälischen Heimatbundes. Münster, 1950, S. 53. Kroeschell nennt das Haus an der Münsterstraße (Besprochen bei Karl E. Mummenhoff, Die Profanbaukunst im Oberstift Münster von 1450 bis 1650. Westfalen Sonderheft 15, Münster, 1961, S. 120-121), ohne jede nähere Begründung „Kornhaus“ (Kroeschell, Weichbild [s. Anm. 45], S. 150). – Die „Sternburg“ wurde erst 1657 durch den Gografen Dr. iur. utr. Honthum an der Stelle eines Speichers erbaut (BAM, DA U 497). Bei dem Haus an der Münsterstraße handelt es sich um ein von dem Kaufmann Bitters von Raesfeld an der Stelle von zwei alten Hausstellen erbautes Wohn- und Speicherhaus. 143 Vgl. Anm. 1.

144 Vgl. Albert K. Hömberg, Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen. Westfälische Studien 6, 1943/52, S. 80.

145 Zum Kirchspiel Billerbeck gehörten die Siedlungen Billurbeki (Billerbeck), Alstaden (Alstätte), Osthelnon (Osthellen), Westhelnon (Westhellen), Gardifeld (Gerleve), Lutanhem (Lutum), Vrigeswick, Hameren (Hamern), Eswick, Gantevechte (Gantweg), Bockholthorpe (Bockelsdorf), Holt-husen (Holthausen), Ettinghusen, Tuschusen, Bokinghusen (Böckinghausen), Bockholt (Dörholt), Odelinghoven, Sneckingthorpe, Bodenbecke (Bombeck), Oldendorpe (Aulendorf), Eickrode (Esking), Wiesche, Lordenbeke, Botharnon, Kinctorpe (Kentrup), up der Aa, Broek, Drenhoven (Temming), Berolve (Tiehoeck) sowie das im 13. Jh. verselbständigte Darfelder Kirchspiel mit Darfeld, Netter, Koterhusen, Henewick und Höpingen. – Vgl. die Karte nach P. Ilisch, Die ältere Agrargeschichte des Kirchspiels Billerbeck bei Lioba Beyer, Die Baumberge (Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes 8), Münster, 1975, S. 22 u. Übersicht S. 27.

146 Vgl. Albert K. Hömberg, Ortsnamenkunde und Siedlungsgeschichte. Westfälische Forschungen, 1955, S. 31-39.

147 Prinz, Die Parochia des hl. Liudger, S. 42; Adolph Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter,

Holthausen ursprünglich zum Kirchspiel Billerbeck gehörte, ist umstritten.¹⁴⁸ Das Kirchspiel Billerbeck umfaßte sowohl Teile des Gogerichts Rüschau und des Scopingaues als auch Teile des Stevergaues und der Gografschaft Hastehausen. Prinz¹⁴⁹ versucht diesen Tatbestand dadurch zu erklären, daß der Teil des Gogerichtes Rüschau erst durch eine späte Ausdehnung markenrichterlicher Kompetenzen zu letzterem Gogericht kam. Die beiden Teile, für die sich im 16. Jh. die Bezeichnungen Kirchspiel beneden bzw. boven Berges entwickelte, wurden durch einen schwer zu überwindenden, ursprünglich unbesiedelten Höhenrücken getrennt.

Die Billerbecker Kirche war eine bischöfliche Kirche, und der Pastor wurde direkt vom Bischof eingesetzt. 1314 bestimmte der Bischof, daß nur Domherren die „capellania“ besetzen dürften.¹⁵⁰ Dementsprechend begegnet uns 1220 der münstersche Dompropst Reibold als Pastor zu Billerbeck.¹⁵¹ Die Tatsache, daß er als „verus pastor“ bezeichnet wird, deutet darauf hin, daß er das Billerbecker Amt nicht oder nur selten persönlich wahrnahm und einen ihm untergeordneten Geistlichen, der zwar praktisch die Funktionen des Pastors wahrnahm, kirchenrechtlich jedoch nicht der Pastor war, 1220 als „vicarius major“ bezeichnet, mit seiner Vertretung beauftragte. Schon im 14. Jh. war diese Unterscheidung nicht mehr so recht im öffentlichen Bewußtsein, und so übertrug sich der Begriff Pastor auf den in Billerbeck residierenden „Kerkherrn“, während der dem münsterischen Domkapitel angehörende eigentliche Pastor nur noch als Archidiakon in Erscheinung trat.¹⁵² Diese Verschiebung ist auch deutlich bei den Amtsgebäuden. Südlich des Johanniskirchplatzes lag der eigentliche Wedemhof, spätestens im Spätmittelalter ein mit Wassergräben umgebenes Steinhaus. Nördlich des Kirchhofs war der Wohnsitz des an der Johanniskirche eingesetzten Vikars, späterhin im Gegensatz zu dem Archidiakonatsamt als Pastorat bezeichnet. Daß dieser Hof nicht der ursprüngliche Wedemhof ist, geht auch daraus hervor, daß diese

Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bisthums Münster. Münster, 1885, S. 315-316, 816-817.

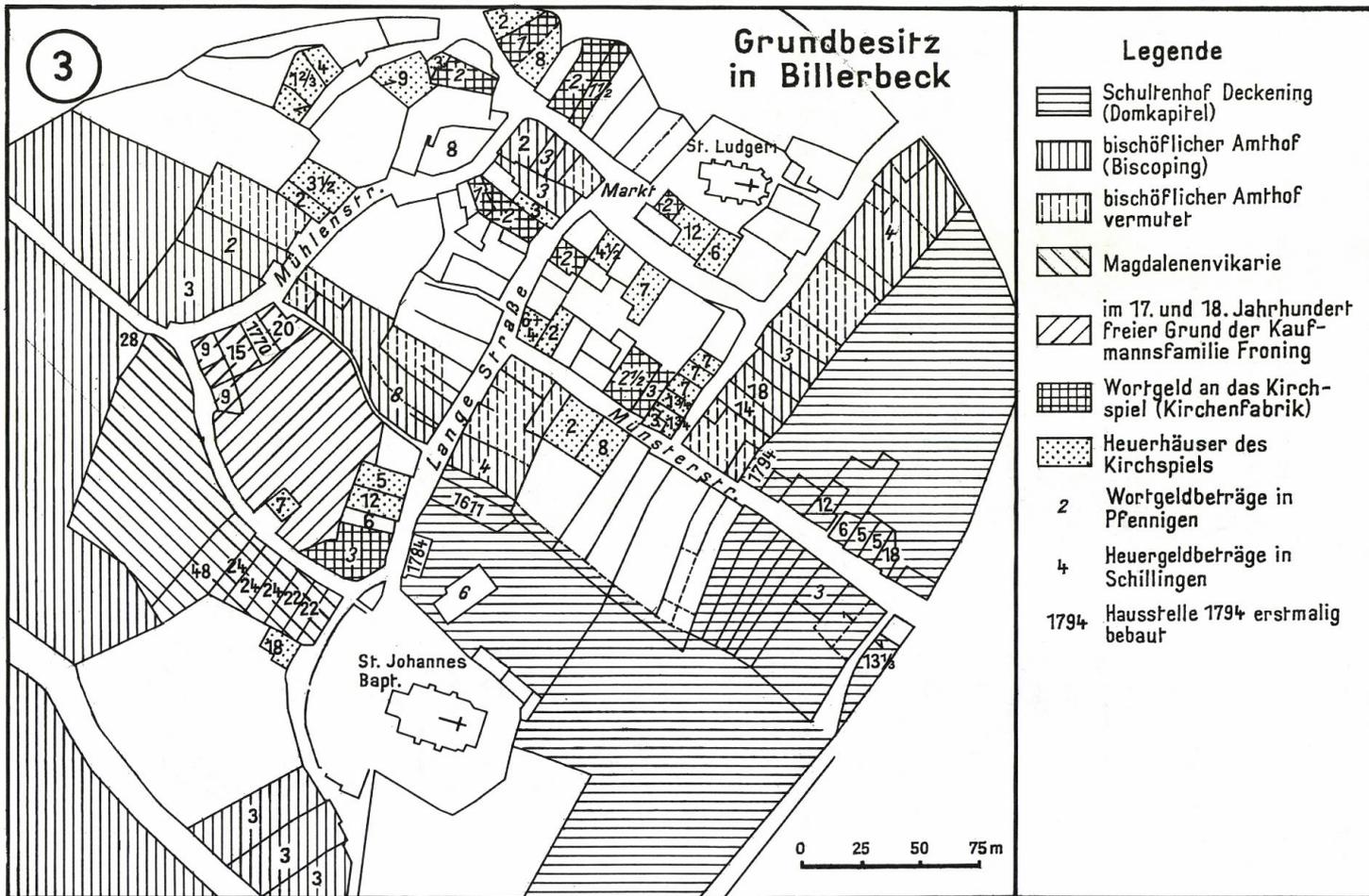
148 Auch die Kirche in Holthausen (Kr. Steinfurt), eine Eigenkirche des Klosters Überwasser, ist entgegen *Tibus*, Gründungsgeschichte, S. 944 und *Prinz*, Parochia des hl. Liudger, S. 48 und mit *Brockmann*, Bauernhöfe (s. Anm. 14), S. 301-302, m. E. als Filiale von Billerbeck zu betrachten. Nicht nur bestanden bis in die Neuzeit kirchliche Verbindungen, sondern es bildeten auch Billerbecker Siedlungen und Holthausen gemeinsam eine Markgenossenschaft (Risowe), eine Vöhdengenossenschaft sowie gemeinsame Gewanne, während Holthausen von Laer durch bis in das 19. Jh. hinein ungerodete Landstriche getrennt war.

149 *Prinz*, Parochia des Liudger (s. Anm. 143), S. 42-43.

150 *Brockmann*, Mittheilungen (S. Anm. 40), S. 30. WUB VIII Nr. 882. – Vgl. auch Nicolaus *Hilling*, Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiakonate. WZ 60, 1902, S. 54-66.

151 WUB III Nr. 150.

152 Eine vergleichbare Entwicklung vom *verus pastor* zum Archidiakon gab es u. a. in Warendorf, das ebenfalls Sitz eines bischöflichen Amthofes und einer *Capellania* war (vgl. Wilhelm *Zuborn*, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. Bd I, Warendorf, 1918, S. 25-29; Rudolf *Schulze*, Geschichte der Stadt Warendorf Bd I: Das Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf I), Warendorf, 1955, S. 22-24.



Hausstätte mit ihren dabeigelegenen Gründen dem Schulten Deckening mit sechs Pfennigen Wortgeld verpflichtet war.¹⁵³

Kontrovers ist die Frage diskutiert worden, ob nicht die Ludgerikirche, für die auch ein Nikolauspatrozinium verbürgt ist, die Ursfarrkirche ist. Für älter als die Johanniskirche halten die Nikolaikirche Heinrich Brockmann in seiner Billerbecker Geschichte (1883)¹⁵⁴, Adolf Tibus (1885)¹⁵⁵, C. Krimphove (1886)¹⁵⁶, Augustin Hüsing (1887)¹⁵⁷, der Billerbecker Propst Schnittkemper (1898)¹⁵⁸ und schließlich Heinrich Börsting (1948)¹⁵⁹. Während sich die örtliche Billerbecker Literatur weiterhin auf Börsting berief, hat Albert K. Hömberg diesem 1953 entschieden widersprochen und dessen These als nicht überzeugend gekennzeichnet.¹⁶⁰ Gegen Börsting entschied sich 1960 auch Kroeschell¹⁶¹.

Um diese Frage zu klären bietet sich zunächst eine Altersbestimmung beider Kirchen in ihrer oberirdischen Substanz an. Für die Johanneskirche liegt als ältestes Zeugnis eine Weiheinschrift von 1074 vor.¹⁶² Mit diesem Datum wird der unterste Teil des Turmes in Verbindung gebracht. Die Ludgerikirche ist 1894 abgerissen worden und durch den neugotischen Liudgerusdom ersetzt worden. Gewisse Anhaltspunkte über die bis dahin erhaltene Bausubstanz geben Photographien, die der Landeskonservator 1891 vor dem Abbruch fertigen ließ.¹⁶³ Zweifellos zu den ältesten Teilen dieser Kirche gehörte der Turm, dessen rundbogige Fenster im Untergeschoß mit einem Rundbogenfries als Flächengliederung geziert waren. Stilistisch zeigt diese Gliederung Verwandtschaft mit

153 BAM, DA Billerbeck A 10.

154 *Brockmann*, Mittheilungen (s. Anm. 40), S. 36.

155 *Tibus*, Gründungsgeschichte (s. Anm. 147), S. 424, 597, 599.

156 Caspar *Krimphove*, Der heilige Ludgerus. Münster 1886, S. 219.

157 Augustin *Hüsing*, Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen. Münster und Paderborn, 1887, S. 104.

158 Bernhard *Schnittkemper*, Die Heilighümer Billerbecks. Festschrift zur Feier der Einweihung der Votivkirche des heiligen Ludgerus. Billerbeck, 1898, S. 7.

159 Heinrich *Börsting*, Liudger Träger des Nikolauskultes im Abendland. Gründer der ersten Nikolauskirche nördlich der Alpen. Westfalia Sacra Bd I, Münster, 1948, S. 139-181

160 *Hömberg*, Kirchenorganisation (s. Anm. 144) S. 81, Anm. 175.

161 *Kroeschell*, Weichbild (s. Anm. 45) S. 150, Anm. 92.

162 WZ 21, 1861, S. 380; *Brockmann*, Mittheilungen (s. Anm. 40), S. 39f.; *Tibus*, Gründungsgeschichte (s. Anm. 147), S. 735; *Börsting*, Nikolauskult S. 142. – Zur Baugeschichte s. Hans *Hüer*, Die Johanniskirche in Billerbeck. Billerbeck, 1930. Margarete *Lippe*, Die Johanniskirche in Billerbeck und ihre Wiederherstellung. Westfalen 18, 1933, S. 206-218.

163 Drei Aufnahmen abgebildet in Bau- und Kunstdenkmäler, Kreis Coesfeld, Tf. 9. – Unbrauchbar zur Beurteilung des Baualters ist die von Wilhelm *Stüwer*, Die Verehrung des hl. Liudger. Westfalia Sacra Bd I, Münster, 1948, S. 240 wiedergegebene Skizze von „um 1600“, die rein schematisch zu verstehen ist. Stüwer gibt nicht an, wo er die Zeichnung gefunden hat. Es scheint sich aber um einen Auszug von dem „Plan Billerbecker Festungswerke um 1600“, der Brockmanns Geschichtlichen Mittheilungen (s. Anm. 40) beilag, zu handeln. Diese Karte wiederum ist eine ungenaue Nachzeichnung des Planes des Billerbecker Amthofes von 1656 (StAM, Kartensammlung Reg. Bez. Münster Nr. 1157).

rheinischen Kirchen des 11. und 12. Jahrhunderts. Eine recht ähnliche Turmgliederung findet sich in Heumar.¹⁶⁴ Die Entstehung des Kirchturmes ist daher wohl im späten 11. Jh. oder in der 1. Hälfte des 12. Jh. zu vermuten. Das obere Turmgeschoß der Ludgerikirche verdankt seine Entstehung der Förderung durch Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen.¹⁶⁵

Das Äußere des Langhauses mit dem $\frac{3}{8}$ -Chorabschluß und dem Fischblasenmotiv im Maßwerk der Fenster macht einen spätgotischen Eindruck, doch war das turmnahe zugemauerte Südportal zweifelsfrei romanisch. Von einer Entsprechung an der Nordseite liegt kein ausreichendes Photo vor. Im Inneren des Baues befand sich unter dem ersten Jochbogen an der Südseite ein Pilaster mit flach gearbeitetem Blattkapitell. Es findet eine Entsprechung in Westfalen im 1222 geweihten Zisterzienserkloster Marienfeld.¹⁶⁶ Älter und dem nördlichen gegenüberliegenden Pilaster vorgesetzt war eine Halbsäule mit aufgesetztem Palmettenringbandkapitell mit Voluten, das deutliche Verwandtschaft zu ähnlichen Kapitellen in Vreden, Willebadessen, Schapdetten und anderswo aufweist und etwa in die Zeit um 1100 zu datieren ist.¹⁶⁷ Es kann jedoch heute nicht mehr zweifelsfrei festgestellt werden, ob die Säulenvorlage an dieser Stelle primär oder sekundär stand. Eine wahrscheinlich romanische Säule stand ferner auch in der inneren SW-Ecke des Langhauses.

Im Sommer 1978 eröffnete die Anlage von Heizungskanälen im heutigen neugotischen, an der Stelle der mittelalterlichen Kirche errichteten Liudgerusdom Möglichkeiten, Einblick in die Baugeschichte des Mittelalters zu nehmen.¹⁶⁸

164 Vgl. Die Kunstdenkmäler des Kreises Mülheim am Rhein. Bearb. v. P. Clemen (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd 5,2) Düsseldorf, 1901, S. 228-229.

165 Ein Turmbau ist 1655/57 überliefert (StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 240, Nr. 3; vgl. auch Manfred P. Becker, Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650-1678. Westfalia Sacra Bd 6, Münster, 1977, S. 317. Stüver (s. Anm. 162 hält) den gesamten Turm für ein Bauwerk des 17. Jh.

166 Das zur Zeit des Abbruchs zugemauerte Nordportal ist nur auf der Innenaufnahme zu erkennen. Schnittkemper (s. Anm. 158) S. 10 beschreibt das Südportal so: „Hier entwickelte sich das Blattwerk wie bei dem schweren Würfelkapitäl (gemeint ist das Palmettenringbandkapitell. – Anm. d. Verf.) gleichfalls aus einer Palmette, aber sehr leicht und flott; über einer inneren Wandvorlage schlossen die Kapitälblätter und zwar herzförmige einfach aneinander wie beim Westportal, nur bestand hier die Langrippe aus aneinandergereihten Facetten.“ Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Bd 42: Kreis Warendorf. Bearb. v. Karl Hölker. Münster, 1936, S. 206, 210, Abb. 306, 307, S. 211 Abb. 308. Hans Thümmeler, Romanik in Westfalen. Recklinghausen, 1964, Tf. 62-64.

167 Hans Thümmeler, Weserbaukunst in Westfalen. Hameln, 1970, Abb. 70 (Hardehausen, 1165 geweiht), 71 (Willebadessen, 3. V. 12. Jh.), 72 (Ossendorf), 73 (Hildesheim - St. Godehard 1133-72), 123 (Wunstorf, Ende 12. Jh), 135 (Lügde, 3. V. 12. Jh.), 247 (Minden - St. Martini 2. H. 12. Jh.), Uwe Lobbedey, Baugeschichtliche Feststellungen in der Stiftskirche zu Vreden. Westfalen 50, 1972, S. 254 Anm. 49. – Die (verkürzte) Säule steht heute in der Sakristei des Liudgerusdoms. Abgebildet bei: Werner Elpers, Neue Beiträge zur sakralen Kunstgeschichte Billerbecks. In: Liudgerusstadt Billerbeck 809-1959. Billerbeck, 1959, Tf. S. 104. Die dort abgebildete Säulenbasis ist allerdings wesentlich jünger und paßt eher in die Zeit um 1220.

168 Der Verf. dankt Herrn Dr. U. Lobbedey für die gewährte Einsichtnahme in die Befundaufnahme.

Leider wurde es von dem Architekten versäumt, das zuständige Landesamt für Denkmalpflege von den tief in den Boden eingreifenden Baumaßnahmen zu informieren, so daß die von diesem nachträglich durchgeführte archäologische Untersuchung der verbliebenen Befunde in schwerster Weise behindert war. Immerhin konnte festgestellt werden, daß ein auf den romanischen Turm bezogener Bau von rund 6 m Innenmaß Breite und unbestimmter Länge bestanden hat. Fundamente oder Fundamentgräben von anderen Vorgängerbauten konnten bei einem Querschnitt durch das Langhaus der früheren Ludgerikirche nicht beobachtet werden. Bemerkenswert ist aber die Feststellung, daß die SO-Ecke der Turmfundamente in die Fundamente der Südwand des schmalen Baues I hineinragte bzw. von diesen umschlossen wurde, woraus sich ergibt, daß der 6 m breite romanische Bau I (um 1100?) zumindest etwas jünger sein muß als der Turm. Es besteht die Möglichkeit, daß zu diesem ein Holzbau von gleichen Ausmaßen wie der Steinbau gehört haben könnte, dessen Spuren durch die Fundamente des Baues I verwischt sind. Wahrscheinlich folgte in spätromanischer Zeit (um 1210/20) die Erweiterung zu einem eingewölbten Bau mit schmalem Südschiff von rund 3 m Innenbreite. Diesem ist wohl das später vermauerte romanische Südportal zuzuschreiben. Nochmals umgebaut wurde in spätgotischer Zeit das Ganze dann zu einem größeren und wohl auch höheren einschiffigen Raum.¹⁶⁹

Der Baubefund der Ludgerikirche spricht für einen Kapellenbau im 11. Jahrhundert, ein Datum, daß sowohl mit einem Liudgerus- (zumal an seinem Sterbeort) als auch mit einem Nikolauspatrozinium sehr gut vereinbar ist.¹⁷⁰

Urkundlich werden beide Kirchen erst 1220 erwähnt, als der münsterische Dompropst Reibold in seiner Eigenschaft als Archidiakon und verus pastor das Einkommen einer „maior vicaria“ und einer „minor vicaria“ regelte.^{170a} Diese Urkunde ist bislang in ihrem Sinngehalt nicht voll erkannt worden.¹⁷¹ Es handelt sich um die Dotierung der Ludgeruskapelle, die eindeutig der Johanneskirche unterstellt wird, nach dem Grundsatz der sogen. „germanischen Drittelung“, wie sie vielfach zwischen Oboedientiar und Vicarius praktiziert wurde. Die vicaria minor soll den dritten Teil von Opfern, Memorien und Stolgebühren erhalten. Tatsächlich bekam der Rektor der Kapelle, nachweisbar ab 1534¹⁷², eben dieses

169 Im Zusammenhang hiermit sind die Weiheurkunden von 1486 aus den Seitenaltären zu sehen (vgl. *Schnittkemper*, Festschrift [s. Anm. 158], S. 10).

170 Vgl. *Stüwer* (s. Anm. 163) S. 206-208, 256-257. Zum Vergleich: Bau der Ludgerikirche in Albersloh im 11. Jh. (Uwe *Lobbedey*, Die Geschichte der Pfarrkirche zu Albersloh, nach den Ausgrabungen 1965. Westfalen 50, 1972, S. 56. Vgl. Karl *Meisen*, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande, eine kultgeographisch-volkskundliche Untersuchung. (Forschungen zur Volkskunde H. 9-12) Düsseldorf, 1931, S. 71ff.

170^a Julius *Niesert*, Münsterisches Urkundenbuch I, Nr. 140. Regest: WUB III, Nr. 140. Regest: WUB III, Nr. 150.

171 Behandelt bei *Börsting* (s. Anm. 159), S. 143-144.

172 Einkünfteregister 1534: *Item terciam partem oblationum in ecclesia sancti Johannis et dimidiam partem in capella sancti Ludgeri* (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.] XXVII Nr. 2A Bd 2). – Vgl.

Drittel. Ebenso erhielt der St. Ludgeri bedienende Geistliche ein Meßkorn, daß die Hälfte desjenigen von St. Johann ausmachte. Beide zusammengenommen ergaben also $\frac{2}{3}$ und entsprachen damit dem Meßkorn, daß der Archidiakon und verus pastor erhielt.¹⁷³ Auf diese Urkunde von 1220 ist auch bei allen Auseinandersetzungen um den Rechtsstatus zwischen St. Johannes Bapt. und St. Ludgeri Bezug genommen worden.¹⁷⁴

Nicht zuzustimmen ist Börsting, wenn er sagt: „Zwei Plebane setzen zwei Pfarrkirchen und auch zwei Pfarreien voraus.“¹⁷⁵ Wenngleich plebanus im Gegensatz zu sacerdos einen Leutepriester bezeichnet, so ist damit doch nicht zwangsläufig ausgesagt, daß dessen Kirche eine Pfarrkirche ist. Im übrigen ist ein 2. plebanus in Billerbeck auch nur in einer Urkunde als Zeuge erwähnt. Was die von Börsting zitierten Aussagen der Rektoren St. Ludgeri Temming und Kemner aus der 2. H. des 18. Jh. betrifft, die die Ludgerikapelle, der Tradition folgend, für eine Gründung Ludgers hielten, so ist der Wert der Behauptungen dadurch verringert, daß sie einer Zeit entstammen, in der es deutliche Bestrebungen gab, die Unabhängigkeit und sogar Vorrangigkeit der eigenen Kirche gegenüber der Pfarrkirche auszubauen.¹⁷⁶

St. Ludgeri wird in allen mittelalterlichen kirchenrechtlich relevanten Dokumenten als „Capella“¹⁷⁷ geführt, was nicht ausschloß, daß der Volksmund, der

Georg Schreiber, Kirchliches Abgabewesen an französischen Eigenkirchen. ZSRG Kan. Abt. 5 (1915) S. 455-458; ders., Gemeinschaften des Mittelalters. Recht und Verfassung, Kult und Frömmigkeit. Münster, 1948, S. 323.

173 Das Meßkorn des Archidiakons bzw. verus pastor betrug pro pflichtigen Hof 1 Coesfelder Scheffel Gerste (BAM, DA Billerbeck A 10), das des Kirchherrn zu St. Johannes ein „Rangensaß“ zu $\frac{1}{4}$ Coesfelder Scheffel und das des Rektors zu St. Ludgeri ein Spint (PfA Billerbeck, Dep. BAM).

174 z. B. 1748 (BAM, GV Billerbeck A 55).

175 *Börsting* (s. Anm. 159) unter Verweis auf Tenhagen (WZ 49 I, 1891, S. 99 Anm. 1). Was die nach Tenhagen zitierten Vredener Verhältnisse betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß es dort einige Beneficia gab, von denen keine Stiftungsurkunden vorliegen und die wahrscheinlich auch im 13. Jh. schon bestanden. Plebanus und sacerdos kennzeichnet also dort nicht unbedingt die Priester von St. Felicitas und St. Maria und Georg. Hinzuweisen ist auch auf Schüttorf, wo 1313 nebeneinander ein *plebanus maior* und ein *plebanus minor* aufgeführt werden, ohne daß etwas von einer Pfarnteilung bekannt wäre (vgl. WUB VIII, Nr. 794; *Tibus*, Gründungsgeschichte [s. Anm. 147], S. 909-920; Handbuch des Bistums Osnabrück. Bearb. v. Paul *Berlage*. Osnabrück, 1968, S. 296).

176 So kam es z. B. 1805 zu Streit wegen der Ludgerikirche. Der Freiherr von Kolff zu Haus Hameren schreibt bei dieser Gelegenheit, anlässlich welcher die von Börsting zitierten Feststellungen Kemners entstanden, über dessen von Börsting ebenfalls zitierten Amtsvorgänger Temming: *Der verstorbene Rector Temming suchte sein Beneficium zu erheben, verschönerte seine Kirche und dehnte seine Gottesdienste aus. Da er sein eigenes beträchtliches Vermögen dazu verwandt und dem Kirchspiel nichts zur Last legte, auch mit dem Pastor Hasenkamp und dessen Vorgänger in freundschaftlichem Benehmen stand, fand er keinen Widerspruch*. Bezeichnend für den Status der Kapelle sei aber, daß das Hochwürdigste nur in der Ludgerioktav in der Ludgerikirche gestanden habe, was von Temming geändert worden sei, wodurch sich auch für ein Ewiges Licht die Notwendigkeit ergeben habe (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.] IX Nr. 6). Die Richtigkeit der letzteren Angabe geht auch aus der Kirchenrechnung 1702/03 hervor, die vermerkt, daß auf Kirchweih der Ludgerikirche das *venerabilis* von St. Johannes nach St. Ludgeri und nachmittags wieder zurückgetragen wird.

177 Vgl. WUB VIII, Nr. 794. BAM, GV Billerbeck A 10 (Abschrift) 1345: Stiftung zur Nachtbe-

eher nach dem äußeren Erscheinungsbild eines Bauwerks urteilte, von „Kerke“ sprach.¹⁷⁸ Von Börsting weiter angeführte angebliche Belege einer verlorenen Parochialgewalt in St. Ludgeri bzw. St. Nikolai sind sehr zweifelhaft. In den Visitationsakten des 16.-18. Jh. werden sie nicht erwähnt.¹⁷⁹ Die Nachricht, daß in der Kapelle ein Taufstein gestanden habe, stammt von Kemner, und dieser beruft sich auf das Hörensagen.¹⁸⁰ Der nördliche Teil des Kirchspiels gehörte nicht als Pfarre hierhin, wie Börsting angibt,¹⁸¹ sondern hatte lediglich ein Begräbnisrecht für Angehörige der unterbäuerlichen Schicht,¹⁸² woraus sich aber keine älteren Pfarrechte ableiten lassen. Nach Ausweis des archäologischen Befundes wurde hier bereits im Mittelalter bestattet. Bezeichnenderweise wurde aber das Begräbnis auch auf dem Kirchhof an St. Ludgeri unter der Oberhoheit des Pastors zu St. Johannes Bapt. durchgeführt.¹⁸³ Ein weiteres Indiz gegen die Ludgerikirche als Ursprungskirche ist die Tatsache, daß sich an deren Kirchhof kein Wedemhof befand.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die von Liudger benutzte Kirche die Parochialkirche St. Johannes Bapt. war, die sich auf dem Grund des späteren bischöflichen Amthofes befand. Zu klären wäre freilich, ob die curtis Billerbeck erst unter Liudger durch Rodung angelegt wurde oder ob sie schon vorher vorhanden war. In letzterem Falle liegt die Frage nahe, wem der Hof vorher gehört hat. Diese Frage wird sich in Ermangelung von Quellen aber wohl nie klären lassen. Auf wen die Nikolai-Ludgeri-Kapelle zurückgeht, ist ebenso unklar. Das Besetzungsrecht besaß 1220 der verus pastor. Eine Oberaufsicht beanspruchte um 1500 das Haus Hameren, das auch das Patronat über die Küsterstelle an St. Ludgeri hatte.¹⁸⁴ Diese Stellung als „Archiprovisor“ ist aber

leuchtung der capella sancti Ludgeri. Niesert, MUS IV Nr. 9: 1423: ... *videlicet Bilrebeke ecclesia, Bilrebeke capella sancti Ludgeri*. 1396 bezeugen Ghert, Kirchherr (zu St. Johannes) u. Werner, Vikar an St. Ludgeri (BAM, DA U 33). Um 1500 Schiedsspruch zwischen dem *rectori ecclesie sancti Johannis in Bilrebecke* und „*rectorem ecclesie sive capelle sancti Ludgeri ibidem*“ (BAM, GV Billerbeck A 55).

178 Schon 1346 (BAM, DA U8). Der romanische Bau muß mindestens zweischiffig gewesen sein.

179 Dagegen heißt es um 1500: *Rector capelle sancti Ludgeri erit tercius capellanus pastoris Johannis in subsidium eius quando ipse et primus capellanus sunt occupati in ecclesia* (BAM, GV Billerbeck A 56).

180 Börsting, S. 148. Dagegen heißt es 1722: *Zu wissen, daß in sacello s. Ludgeri ... kein Tauffstein, kein perpetuum lumen*. (BAM, GV Billerbeck A 56).

181 Börsting, S. 151.

182 Brockmann, Mittheilungen, S. 45. Zu Begräbnisplätzen bei Kapellen vgl. *Tibus*, Gründungsgeschichte, S. 1276-1283; Friedrich *Tenhagen*, Geschichtliches über Ammelo. In: Gesammelte Abhandlungen zur Vredener Geschichte (Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde Vredens und seine Umgebung Bd. I) Vreden, 1939, S. 183-184.

183 Vgl. *Börsting*, S. 51. Bestattungen auf dem Johannes- und dem Ludgerikirchhof sind verzeichnet 1758-61 in: BAM, GV Bill. A 44. Um 1770 heißt es: *Sacellum s. Ludgeri habet proprium coemiterium in quo quidam parochiani ex certis districtibus parochiae rectore quidam vero ... a pastore Billerbecense sepehantur* (BAM, GV, Hs. 139, f. 109).

184 1501: Notariatsinstrument ... *insuper dixit quidem domino pro ipse, castri Hameren sint archi-*

wohl eher auf die sowohl ökonomische als auch soziale Vorrangstellung dieses Adelshauses im Kirchspiel Billerbeck als auf alte Patronatsrechte zurückzuführen.

Beide Kirchhöfe waren, wie es Vorschrift war, von einer Mauer umgeben.¹⁸⁵ Bei der Kirche St. Johannes Bapt. ist 1430 von einem „Werwegh“ die Rede,¹⁸⁶ was vermuten läßt, daß die Mauer zwar nicht ausschließlich, aber auch defensiven Charakter hatte. An die Mauer angelehnt waren hier Speicher, die an die Kirchenfabrik ein Grundgeld von 2 Schillingen zahlten. Ihre Entstehungszeit ist nicht mit Sicherheit nachweisbar.¹⁸⁷ Das Haus Hameren besaß hier zu Anfang des 16. Jh. einen mehrstöckigen Speicher, dessen Untergeschoß an arme Frauen verpachtet war.¹⁸⁸ Eine Übersicht über die Speicher gibt es erst aus dem Ende des 16. Jh.¹⁸⁹ Damals gehörten die 11 Kirchhofspeicher meist Bürgern sowie zwei im Kirchspiel wohnenden Großbauern, dem Pastor und der Liebfrauenbruderschaft.¹⁹⁰

Zwischen Kirchhof und der diesen umgehenden Straße lag auch die schon 1330 nachweisbare Schule,¹⁹¹ die zu Anfang des 16. Jh. einen ausreichend guten Ruf besaß, um vom örtlichen Adel unterstützt zu werden.¹⁹² Die Ausgänge des

provisores parochie Bylrebeke et sit ipse domni castri Hameren, debeant disponire de custodiis dare et conferre, recipere claves... (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.] Urk. Nr. 496a).

185 So heißt es 1743 über die Kirchhofsmauer an St. Ludgeri: *Wie gebräuchlich zu befestigen, damit das Viehe nicht ductu naturae heraubenlaufen könne* (StAM, Hs. Diepenbrock IX, Nr. 6)

186 BAM, DA U 57.

187 Im benachbarten Nottuln sind solche Speicher schon im 15. Jh. nachweisbar (1487: *eynen olden Spyker ... up den Kerkhove* StAM, Msc. VII Nr. 1309 fol. 8, CTW Bd. VI S. 265) Wir finden sie auch in Darup (Vgl. Peter *Illisch*, Darup: Entstehung und Entwicklung eines Dorfes bis 1800, In: 250 Jahre Magdalenen-Bruderschaft Darup, 1977, S. 71), Laer (Vgl. Lioba *Beyer*, Die Baumberge. (Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes 8) Münster, 1974, S. 45-47, und Werne (Josef *Lappe*, Die Entstehung und Feldmarkverfassung der Stadt Werne. WZ 76 I, 1918, S. 69-70; *ders.*, Stadtgründung und Stadtverfassung im Gebiet der Einzelhöfe. WZ 89 I., 1932, S. 19. Vgl. auch Friedrich *v. Klocke*, Kirchhofsburgen im Osnabrücker Land. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 59, 1939, S. 117-147; Christoph *Völcker*, Befestigte Kirchhöfe im mittelalterlichen Bistum Paderborn. WZ 93 II, 1937, S. 1-41; *Kroeschell*, Weichbild, S. 193-203.

188 1533 überläßt das Haus Hameren 3 Bodenstockwerke (Bonne) des *Spyker up den Kerkhove tho Bylrebeke* dem Paderborner Dompropst und Billerbecker Archidiakon G. v. Ketteler, um dort sein Korn einzuschütten. 1539 wohnten in den darunter befindlichen zwei Ghademen die Eigenhörige Else Mensing und *Johanna mitm Gecken*. 1541 *heb ick* (Raesfeld zu Hameren) *Aliken Mensing* (Konkubine und spätere 2. Ehefrau) *den groten Spiker upten Kerckhoff tho Bylrebeke gegeben to Behoeff myner unechten Kinder* (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.] XXVII Nr. 2 A Bd. 1 und 2).

189 BAM, GV Billerbeck A 18.

190 Der Gildespeicher war frei von Grundgeld (Archiv Hs. Hameren); BAM, GV Billerbeck A 39). Nach Eingehen der Bruderschaft war er zunächst Kirchspielspeicher, dann Mädchenschule.

191 INA Beibd. I, 1, S. 86, R. 111.

192 Das Raesfeld zu Hamerensche Rechnungsbuch 1523 (im Nachlaß C. Knüppel, Billerbeck) verzeichnet unter der Rubrik Kostgeld der Kinder verschiedene Ausgaben an den „*Scholemester to Bilrebecke*“. Ebenso die Bücher von 1533 und 1540 (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.] XXVII Nr. 2 A Bd. 2).

Kirchhofs waren durch drei, vielleicht auch durch vier, Torbogen mit darüber befindlichen Räumen, Halle genannt, geschützt.¹⁹³

Erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Kirchhof ständiger Wohnsitz auch für Kaufleute, was vorher schon wegen dem entgegenstehender kirchlicher Bestimmungen kaum möglich war.¹⁹⁴ Zu Unrecht sieht Kroeschell in der Bebauung um den großen Kirchhof eine „alte gewordene Kirchhofsiedlung“, da, wie oben gezeigt, die straßennahe Bebauung hier z. T. spätmittelalterlich, z. T. neuzeitlich, in jedem Fall aber jünger als die Besiedlung in Marktnähe, ist.¹⁹⁵

Mit einer schon 1420 erwähnten Halle war auch der Ludgerikirchhof verschlossen.¹⁹⁶

11. Der Schultenhof Deckening

Im Westen der Kirche St. Johannes lag der Schultenhof Deckening. Wie der Name schon aussagt, gehörte er der Kirche, genauer der Kirche zu Billerbeck. In den ältesten Registern des münstrischen Domkapitels aus der 1. Hälfte des 14. Jh. erscheint er unter der Bezeichnung „Dos Billebeke“.¹⁹⁷ Aus dem Jahre 1438 ist eine Beschreibung der Ländereien des Hofes und seiner Rechte überliefert, die im Anhang – soweit sie das Gebiet des Wigbolds betrifft – mitgeteilt ist.¹⁹⁸

Gegenüber den anderen Höfen fällt der Hof durch gewisse Vorrechte, insbesondere die drei Mahlzeiten mit dem Kirchherrn, auf. Diese dürften zum einen damit zusammenhängen, daß die Kirche St. Johannes auf dem Grund des Hofes gebaut ist, zum anderen aber auch damit, daß der Schulte die der Billerbecker Kirche eigenhörigen Höfe verwaltete. 1322 gehörte Werner Schulte Deckening zu den Kirchräten des Kirchspiels.¹⁹⁹ 1376-77 wohnte in Billerbeck

193 Erw. 1695ff. (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.] IX Nr. 6). Die Baupflicht lag bei der Kirchenfabrik. – Die große Halle wurde 1803 abgebrochen (PfA Billerbeck Karton 31, BAM Dep.). 1721 heißt es über die Halle *ad introitum coemiterii*, sie sei zur Zeit der Pest von einem Pastor oder Ordensgeistlichen dazu gebraucht worden, um sich an- und auszukleiden, wenn sie zu den Kranken gerufen wurden (Abschrift im Nachlaß C. Knüppel, Billerbeck, aus PfA Billerbeck?). 1803 heißt es weiter, daß die Halle einen Boden habe und ihr Raum nur über eine Treppe vom Pastorats *Höfken* erreichbar sei (PfA Billerbeck, Karton 32, BAM Dep.). Die Tore sind dargestellt auf dem Plan von 1656 (StAM, Karten-Slg. Reg. Bez. Münster Nr. 1157).

194 Solange die Kirchhofsmauern bestanden, war ein Zugang zu den Gebäuden auf dem Kirchhof nur vom Friedhof aus möglich. Seit dem 13. Jh. galt aber die Rechtsanschauung, daß ein Friedhof konsekrirt sein sollte, womit für ihn alle unfrohen Aktivitäten ausgeschlossen waren. Vgl. CIC 1207, 1172 §1, 142. Willibald M. *Plöchl*, Geschichte des Kirchenrechts Bd. II: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit. Wien und München, 1955, S. 302.

195 Vgl. *Kroeschell*, Weichbild (s. Anm. 45) S. 151-152.

196 SHA, Archidiakonats Billerbeck F.1, P.1, Nr. 7. – Zuletzt erwähnt wird die Halle am Ludgerikirchhof 1595/96 (BAM, GV Billerbeck A 18). Als Hausname ist eine Halle (an St. Ludgeri oder an St. Johannes?) schon 1346 erwähnt: Bernhard tor Hallen (BAM, DA U 10).

197 CTW II, S. 85.

198 BAM, DA Billerbeck, A 10.

199 BAM, GV Billerbeck, A 10; StAM, Msc. VII, Nr. 1358; Nachlaß C. Knüppel, Billerbeck.

Cord Dekeninck, vermutlich ein Hilfspriester,²⁰⁰ 1442 wird Herman de Sculte to Deckenynd als Zeuge beim Sendgericht genannt.²⁰¹ Die Willkommsteuerschatzregister 1498 u. 1499 führen Schulte Deckeninck mit 6 Schatzpflichtigen an.

Im 19. Jh. befand sich die Hofstelle vor dem Münstertor nördlich der Münsterstraße.²⁰³ Das Kataster weist aber östlich der Kirche die dem Schulden gehörige Flur „Alter Hof“ auf.²⁰⁴ Bei den Ausschachtungen für den Neubau der Johannisschule 1953 stieß man hier im feucht-sandigen Boden auf bearbeitete Bohlen, deren Lage etc. aber leider nicht näher verzeichnet wurde.

Wahrscheinlich im 16. Jh. wurde der Hof an eine Stelle südlich der Münsterstraße verlegt. Gründe der hier geringeren Bodenfeuchtigkeit mögen hierbei eine Rolle gespielt haben, zumal eine eigene wasserführende Gräfte bei der Lage innerhalb des befestigten Wigbolds von untergeordneter Bedeutung war.

Wenn die Annahme zutrifft, daß der Hamerensche Hof westlich der Kirche (später Vikarien) der alte Sitz des bischöflichen Amtmannes war, so stellten der Grundbesitz des Schulden Deckening und der des Schulden Biscoping im Südbereich des Wigbolds eine Einheit dar. Es liegt die Vermutung nahe, daß anlässlich der Gütertrennung zwischen Domkapitel und Bischof im späten 9. (?) Jh. der Bischof das Amt Billerbeck behielt, dem Domkapitel aber die Kirche zugesprochen wurde.²⁰⁵ Zu deren damit notwendig gewordener Dotierung ist der Amtshof dann in einen Biscopinghof und einen Deckeninghof geteilt worden. Der letztere scheint auch seine im Bereich des Kirchspiels Billerbeck gelegenen Unterhöfe aus dem bischöflichen Amt erhalten zu haben, da daß Abgabesystem beider Villikationen auch in nicht allgemein verbreiteten Punkten (z. B. jährlich ein Fuder trockenes Holz) weitgehend gleich war.²⁰⁶

Der gesamte südöstliche Teil des späteren Stadtgebietes war ursprünglich durch eine tiefe Wasserrinne vom nördlichen Siedlungsbereich getrennt. Eine 1977 durchgeführte geologische Untersuchung für die an die Pastorat anschließende Fläche, im Bereich des früheren Pastoratgartens, ergab hier eine tiefe Rinne, die bis zu 5,90 m unterhalb der heutigen Geländeoberkante (um 109 m

200 StAM, Stift Nottuln Urk. Nr. Nr. 106; BAM, GV U 51, 52.

201 StAM, Msc. IV, Nr. 3f.116, Nr. 99.

202 S. Joachim *Hartig*, Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster. T.1 (Westfälische Schatzungs- und Steuerregister Bd 5) Münster, 1976, S. 242.

203 Zu Unrecht wird diese Stelle bei *Kroeschell*, Weichbild (s. Anm. 45) S. 151, 153 als „Alter Hof“ bezeichnet. Diese Bezeichnung war einzig und allein für die alte Deckeningsche Hofstätte östlich des Kirchhofs gebräuchlich. Es gab also nicht zwei derartige Namen innerhalb des Wigbolds. Damit entfallen auch die von Kroeschell hieraus gezogenen Folgerungen.

204 1439 befand sich hier noch der Hof (BAM, DA Billerbeck A 10). 1598 heißt es hier aber schon der „Alte Hof“ (StAM, Hs. Brünninghausen Urk. 1598 1. Juli).

205 Zur Güterteilung zwischen Bischof und Domkapitel vgl. Joseph Prinz, *Mimigernaford – Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt.* (Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung Bd 4) Münster, 1976², S. 37.

206 Vgl. CTW II, S. 86 u. *Prinz*, Aus der Frühzeit (s. Anm. 70), S. 280-282.

NN) Torf und Faulschlamm über schluffigem Sandboden und unter einer 1,40-2,50 m starken Kulturschuttaufrichtung.²⁰⁷ Diese Beobachtung kann auch archivalisch gestützt werden. Hier war noch um 1900 ein Abzugsgraben.²⁰⁸ Zum Jahre 1721 vermerkt der damalige Pastor Humperdinck: „Hinten im Garten war ein stehender, stinkender Fischteich, worinnen ab stagnantem et putridam aquam kein Fisch wachsen sollte, sondern worinnen die Wasserratten sich aufhielten.“ Dieses Wasserloch, auch als „Vischedieck“ überliefert, wurde 1721-1724 mit Steinen, Sand und Brahm zugefüllt.²⁰⁹ Auch wurde 1611 ein Hausgrund am Nordrand der vom Pastor (bzw. Vicekurat) genutzten Parzelle gegen Verzinsung verkauft, wobei notiert wurde, daß „solcher Ort dermaßen in von Zeiten elendig tief und grundtloß“ sei.²¹⁰ Weiter konnte 1968 bei Ausschachtungsarbeiten an der südlichen Langen Straße festgestellt werden, daß hier die Hausstellen auf einem Schilftorfriedungs-moor standen, daß bereits frühzeitig mit einem Pfahlrost befestigt worden war. Die ältesten Scherben unterhalb der Holzbohlen des Rostes wiesen hier in das 11. Jh. Die Begrenzung dieser Hausstätte von 40 Fuß (= ca. 11,60 m) wird 1589 als „van der Becken an, de vor dem Huse und Stede henfleith“ angegeben.²¹¹ Ein Stück scheint der Bach die Straße abwärts geflossen zu sein, da es 1700 von dem Eckhaus Lange Straße/Lilienbeck heißt, es liege zwischen der „Becke“ und der Gasse nach der Lilienbeck.²¹² Merkwürdigerweise ist dieser Bach nicht im Urkataster verzeichnet, obwohl noch zu Ende des 19. Jh. Brücken über ihn gebaut wurden. Nach deren Bauplänen überquerte der Bach die Lilienbeck genannte Gasse hinter den Heuerhäusern der Magdalenenvikarie und floß in Richtung auf die Berkel.²¹³ 1705 wird auch angegeben, daß früher zwischen der Wiese der Vikarie BMV und den Hausstätten der Magdalenenvikarie „ein kleiner Flueß gewesen sei“.²¹⁴ Diese Gewässer haben aber wohl schon im Mittelalter nur noch wenig fließendes Wasser geführt, wie sowohl aus der Vertorfung als auch aus dem Namen Lilienbeck hervorgeht.²¹⁵ Eine größere, vertorfte Wasserfläche, die schon im Mittelalter mit Hilfe von Reisigbündeln und Steinen zugeschüttet worden ist, konnte 1979 auch bei Ausschachtungen auf dem nördlichen Eckgrundstück Lange Straße/Wasserstiege festgestellt werden. Ihr Ufer war in hochmittelalterlicher Zeit mit Pfählen befestigt.

207 Die Untersuchung, deren 11 Sondierungen zugrunde lagen, wurde im Auftrage der Stadt Billerbeck durchgeführt durch Herrn Dr. F. Krause, Münster. Am Bohrpunkt SB2 bestand der Boden bis -1,3 m aus Bauschutt und Müll, dann bis -2,5 m aus Schluff und organischem Material, bis -4,6 m aus Torf, Schluff und organischem Material, bis -5,8 m aus Schluff und Sand, bis -9,6 m Fein- bis Mittelsand, z. T. schluffig und ab -9,6 aus Sandstein.

208 StAB, Kartensammlung.

209 1662: BAM, GV Billerbeck, A 26f.1'. sonst nach Abschrift im Nachlaß C. Knüppel (aus Pfa Billerbeck?).

210 Archiv Richthof Billerbeck.

211 BAM, GV Billerbeck, A 10.

212 BAM, GV Billerbeck, A 15. 213 StAB, C, Nr. 815, 817. 214 BAM, GV Billerbeck, A 39.

215 Vgl. *Prinz*, Mimigernaford (s. Anm. 205), S. 102 (Lilienbeck in Münster). Ein Gewässer dieses Namens gab es auch in Coesfeld.

II. RAHMENBEDINGUNGEN DER ENTWICKLUNG

1. Die Entwicklung zum Wigold

Als Bauerschaft und als bäuerliches Dorf wird Billerbeck, wie man mit Sicherheit annehmen darf, ähnlich den übrigen ländlichen Siedlungen, einem Bürgericht – nicht zu verwechseln mit dem Hofgericht der Villikation! – unterstanden haben, dessen Burrichteramt mit dem bischöflichen Amthof verbunden war. Durch Privilegierung wurde aus der Burschaft ein Wigbold mit Schöffenverfassung.²¹⁶

Über den Zeitpunkt der Verleihung herrschte in der bisherigen Literatur Unklarheit. Brockmann gibt an, daß Billerbeck das Privileg im Jahre 1300 erhalten habe, nennt jedoch für dieses Datum keine Quelle.²¹⁷ Das Originaldokument ist – sofern es je eines gegeben hat – nicht erhalten. Am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts war ein eindeutiges Privilegium nicht mehr vorhanden.²¹⁸ In einer Eingabe des Wigbolds Billerbeck an die bischöfliche Regierung betreffs die Bierakzise aus dem Jahre 1614 heißt es aber, Billerbeck sei „soviel wir befenden, anfänglich ab Ottone de Rittberg privilegiert“.²¹⁹ Eine Erhebung zum Wigbold unter Otto von Rietberg (1301-1306) ist um so wahrscheinlicher, als eine Urkunde von 1318, in der der Bischof Ludwig von Hessen die durch die Stadtwerdung des Ortes ungeschmälerten Rechte des bischöflichen Amtsschulden bestätigt, fast wortwörtlich mit einer 1304 für den Dülmener Amtsschulden ausgestellten Urkunde übereinstimmt.²²⁰

1304

*Otto, by ghenaden
Godes bisscop
der kerken to Munstere,
maket kundych allen den genen,
de dessen breff seyt oft horen
lesen, dat unse dorp to Dulmen*

1318

*Wy Lodewich, van der gnade Godes
bischop tho Monster,
machet kundich al dengenen,
die dessen breff seet ofte horet
lesen, dat unse dorp to Bilrebeck
is von uns gesat tot einen*

216 Zum Verhältnis Burschaft-Bürgericht-Wikbelde vgl. die von Schütte, Wik (s. Anm. 40), S. 52-60 untersuchten Verhältnisse in Löningen und Emsbüren und auch Kroeschell, Weichbild (s. Anm. 45), S. 38-128.

217 Brockmann, Mittheilungen (s. Anm. 40), S. 80.

218 1581 war die älteste dem Rat bekannte definitive Nachricht: „Im Jhar 1318 (Billerbeck) zu einem Steddeken außstrücklich unnd mit specifierten Worteren gemacht und verenderet“ (Akte im Nachlaß C. Knüppel, Billerbeck). Der Inhalt der Urkunde von 1318, auf die hier Bezug genommen wurde, wurde vom Rat nicht völlig richtig wiedergegeben.

219 Abschrift im Nachlaß C. Knüppel ohne Angabe des Fundortes (SHA, Amt Horstmar oder das verschollene Protokollbuch von Billerbeck 1595ff. im StAB?) – Wenn Nünning berichtet: „Die Zeit, in welcher unter der Regierung des Bischofs Grafen Johannes Hoyer Bylrebecke, ein sehr alter Ort der Diöcese Münster, die Privilegien einer Stadt sich verdient habe, sind wir in der Lage aus dem Archiv des Ortes klar darzuthun“ so ist nicht klar ersichtlich, worauf Bezug genommen wird.

220 WUB III, Nr. 182 und 1285.

*van uns gezat tho eynem
 stedikene tho makene.
 Unde wy willet, dat unser hoff
 unde unser sculte offte bouman,
 we dat ys, in al den rechten,
 in al den vrygeden unde wonheyt
 gensliken vort blyve sunder
 jenerigerleye afftrekinge oft mynrynge,
 alz et alzus lange gewesen hevet,
 unde darynne genslyken to bewarne;
 unde wy en willet dess nicht,
 dat desse vorgenomte hove
 unde sculden umme des stedekens
 willen gycht vorgae in eren rechten
 und vrygeden
 In eyn tuch der varheyt ys unser
 zegel an dessen breff gehangen.*

*steddeken to machen,
 und wy willet, dat unse hoff
 und unse schulte,
 wie dat is, in all den rechte,
 in all den vrygeden und gerichtten
 gentzlich vortblive sunder
 ghenige alinge minerung,
 also alduss langhe gewesen heft.
 Und wie en willet dess nicht,
 dat dess vorg. hove
 und schulte um desses steddekens
 willen gericht vorgae in oren rechten,
 vrygeden und gerichtten.
 In ein tuch der varheitt is unse
 siegell an dessen breff gehangen.*

Bemerkenswerterweise ist für Dülmen auch keine Stadtrechtserhebung von Otto von Rietberg erhalten und eine solche erst aus dem Jahre 1311 überliefert.²²¹ Daß Billerbeck aber nicht erst 1318 das Wigboldrecht erhalten hat, geht auch daraus hervor, daß 1311 ein Billerbecker Richter und Schöffen ein Geschäft beurkunden²²² und daß 1313 eine Urkunde mit dem sigillum opidanorum Birebecensis opidi besiegelt wurde.²²³ Aus dem Zeitraum von 1300–1310 liegen leider keine das Gebiet des Wigbolds betreffenden Urkunden vor.

Am wahrscheinlichsten als Zeitpunkt der Verleihung des Wigboldrechtes sind aber die Jahre um 1303/1304, als der in Bedrängnis geratene Bischof auch den benachbarten Orten Dülmen und Coesfeld Rechte bestätigte oder verlieh.²²⁴

221 WUB VIII, Nr. 636.

222 WUB VIII, Nr. 608.

223 VIII, Nr. 650. – Wahrscheinlich handelt es sich hier um das gotische Siegel mit Inschrift *S(igillum) opidi in Birebeke* und einem Bischof (wohl Ludgerus als Stadtpatron) über dem Wappen des Stadtrichters (drei Bäche; später auch Stadtwappen). Die Stadt Billerbeck hat nie ein anderes Siegel besessen und diesen Typar noch zu Beginn des 19. Jh. als Stempel benutzt, bevor er nach Berlin abgegeben wurde. Wohl kaum zutreffend ist die Datierung dieses Siegels in das 16. Jh. (Haase, Entstehung der westfälischen Städte [s. Anm. 238], S. 168). Wenn alte Belege für die Benutzung des Siegels fehlen, so liegt das daran, daß zum einen Gerichtsurkunden vom Stadtrichter besiegelt wurden und zum anderen die Urkunden des Stadtarchivs diversen Stadtbränden (zuletzt 1667) zum Opfer gefallen sind. Haase (S. 168), übergeht die urkundliche Erwähnung des *sigillum opidanorum* von 1311, das wohl kaum mit dem sigillum iudicis identisch gewesen sein kann.

224 Vgl. WUB VIII, Nr. 141 (1303 Bestätigung der Horstmarschen Rechte), 174 (1303 Erlaubnis für die Stadt Coesfeld behufs Stadtmauerbaues Accisen zu erheben), 201 (1304 Bestätigung der alten Rechte für Coesfeld). Vgl. auch Ludwig Perger, Otto von Ritberg, Bischof von Münster (1301–1308). Münster, 1858, S. 20–26.

Erweitert wurden die Wigboldsprivilegien durch Bischof Heinrich von Mors am 17. Juli 1435 durch zwei am gleichen Tage ausgestellte Urkunden.²²⁵ Bemerkenswerterweise wird in den beiden Schriftstücken kein Bezug genommen auf ältere Urkunden und beginnt die eine „Wy Henrich . . . maket kundig . . ., dat wie willet hebben ein Stedeken van unsen Dorpe tho Billerbecke“. Es ist also erklärlich, weshalb gelegentlich fälschlich 1435 als Datum der Erlangung des Wigboldrechts angegeben wird.²²⁶ Die Bestimmungen sehen vor, daß niemand ohne Zustimmung des Richters und der Schöffen in die „Burgeschap off Burschap“ aufgenommen werden darf, sowie daß Billerbeck Recht und Privilegien der Stadt Münster haben soll²²⁷, jedoch mit der Einschränkung, daß die Eigenhörigkeit von Abkömmlingen bischöflicher Bauernhöfe bei Einzug in die Stadt nicht verringert wird.²²⁸ Noch 1570 geschah die Aufnahme in die Bürgerschaft durch Einschreibung in „des Richters Boek“²²⁹. Ferner werden nochmals die alleinige Zuständigkeit des Stadtrichters bestätigt und freie Jahrmärkte an den zwei Tagen vor St. Odulfus und am Tage nach St. Margaretha garantiert. Bemerkenswert ist, daß beide Markttermine mit dem benachbarten Prämonstratenserkloster Varlar, das Stadtherr in Coesfeld war, in Zusammenhang stehen.²³⁰ Inwieweit die Bestimmungen dieser Urkunde von 1435 dem bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts verliehenen Recht entsprachen, ist schwierig zu beurteilen. Auffällig ist aber, daß die zweite, mit ausdrücklicher Bewilligung des Domkapitels ausgegebene Urkunde von 1435 einleitend bemerkt: „. . . Wy dragen und hebben tho dem selven unsen Stedekenne, dat dat gebettert moge werden und hebben darumb . . . gegeben . . .“. Dieses Privileg nimmt Billerbeck ausdrücklich aus dem Geltungsbereich der Freigerichte heraus und gibt dem Wigbold einen freien, dienstags abzuhaltenden Wochenmarkt nach dem Recht des münsterschen Wochenmarktes. Auffallend ist auch, daß der Abschluß dieser Urkunde

225 Abschriften (um 1586) im Nachlaß C. Knüppel, Billerbeck. Abschrift der ohne Domkapitel ausgestellten Urk. auch: StAM, Fstm. Münster Urk. Nr. 1481.

226 So folgert Luise v. Winterfeld, Stadtrechtliche Verflechtungen (s. unten) S. 220 aus dem Privileg von 1435: „Die erste Stadterhebung blieb erfolglos“.

227 Zum münsterschen Rechtskreis vgl. Luise v. Winterfeld, Die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen. In: Der Raum Westfalen Bd II: Untersuchen zu seiner Geschichte und Kultur T.1. Münster, 1955, S. 237-239, 246-248.

228 Eigenhörigkeit als Hindernis für die Erlangung des Bürgerrechts finden wir auch in Bocholt und Dülmen. Vgl. Karl-Heinz Kirchhoff, Das Statutenbuch der Stadt Bocholt und seine Beziehungen zum münsterschen Stadtrechtskreis. In: Bocholter Quellen und Beiträge Bd I. Münster, 1976, S. 39. – Kein Bürgerrecht, sondern nur Einwohnerstatus hatten die eigenhörigen Bauern innerhalb des Wigboldgebietes.

229 Archiv Haus Hameren Urk. 1570, 7. April.

230 Odulfus (Fest 12. 6.) war Patron des Prämonstratenserklosters Varlar. Um St. Margaretha (13. 7.) fand im 17. und 18. Jh., sicherlich auch schon vorher, eine Prozession von Osterwick und dessen Filialgemeinde Holtwick nach Varlar aus Anlaß des dortigen „festum reliquiarum“ statt (BAM, GV Hs. 141f. 157, 162, 165). Zu Odulfus in Varlar vgl. M. P. van Buijtenen, Langs des Heiligenweg. Perspectief van enige vroeg-middeleeuwse verbindingen met Noord-Nederland. Amsterdam, 1977, bes. S. 61-78.

in einer fast wörtlichen Wiederholung der Bestätigung des Amthofes Billerbeck von 1318 besteht.

Den Vorsitz des Wigboldgerichtes hatte der bischöfliche Schulte zu Billerbeck und behielt diesen bis zur Auflösung des Fürstbistums. Ihm standen die Schöffen zur Seite. Über ihre Wahl gibt es erst aus dem 17. Jh. Unterlagen. Zu diesem Zeitpunkt wurden vier Schöffen und zwei Bürgermeister durch acht Kornoten oder Achtmänner gewählt. 1311 gab es anscheinend mehr als vier Schöffen, doch werden nur vier namentlich genannt²³¹, ebenso wie 1319²³², 1325 und 1336 dagegen nur zwei, 1331 drei, jedoch 1345 fünf und 1346 sieben.²³³ Die Anzahl der Schöffen im Mittelalter ist also mit Sicherheit nicht festzustellen, lag aber wohl bei mehr als sieben. Die Statuten von 1514 sehen sechs Schöffen vor.²³⁴ Gewählt wurden die Kornoten in den Leischaften, von denen es im 17. und 18. Jh. acht gab.²³⁵ Ihre Grenzen innerhalb des Wigbolds sind nur aus der Zeit um 1800 bekannt. Bürgermeister sind im Wigbold erst 1572 nachweisbar.²³⁶ Vorläufer sind möglicherweise die zwei 1577 neben vier Schöffen erwähnten Akzisenherren, die auch gleichzeitig Schöffen waren.²³⁷ Das Fehlen von Bürgermeistern vor dem 16. Jh. ist wahrscheinlich aus der Entstehung des Wigbolds aus einer Burschaft und

231 WUB VIII, Nr. 608.

232 WUB VIII, Nr. 1369.

233 WUB VIII, Nr. 1883 (1325); INA Beibd. I,2, S. 137, R.119 (1336), S. 135 R.109 (Original: Archiv Weddige-Hengsmühlen, Varlar Urk. 8) (1331: Der Verkäufer ist ebenfalls Schöffe); Nachlaß C. Knüppel; StAM, Msc. VII, Nr. 1358 (1345); BAM, DA U 9 (1346).

234 Statuten veröffentlicht bei Carl Knüppel, Die älteste Polizeiordnung der Stadt Billerbeck. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Billerbeck. Billerbecker Anzeiger vom September 1926. Das Original soll sich demnach auf einer Pergamentrolle in einem Tresor der Stadtparkasse befinden haben, war aber 1977 nicht mehr nachweisbar. – Das Privileg von 1435 bestimmt über die Schöffen: *Vort mer so sal men de Scheppen des vuren. Stedekens setten na unsen und unser Nakomlinge Raede und der Borger, de dar wonafflich sint und unses Richters, de unsen Hoff dair bouwet.*

235 Vgl. Brockmann, Mittheilungen (s. Anm. 40), S. 83-84; Lülff, Beiträge (s. Anm. 15), S. 66; Caspar Coermann, Die Verfassung der Stadt Billerbeck vor der Teilung des Münsterlandes. Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 3, 1978, H.2, S. 67-74. – Die Zahl der acht Kornoten erinnert an Coesfeld und Bocholt, wo jede der vier Kluchten zwei Männer, genannt de Achte, wählte, die ihrerseits aus jeder Klucht drei Kornoten wählten. In Billerbeck scheint das Wahlverfahren aber eher dem von Münster entsprochen zu haben, wo die Kornoten direkt gewählt wurden. In Billerbeck waren also Kornoten und Achtmänner identisch. Vgl. Kirchhoff, Statutenbuch (s. Anm. 228), S. 40-41. – Erstmals belegt sind die Leischaften in der Ordnung von 1514 (s. Anm. 234). Um 1800 nannte man sie Rotten. 1570 wird erwähnt, daß die Leischaft der Langen Straße auch zuständig sei für das Totenbegräbnis (Archiv Hs. Hameren Urk. 1570, 7. April). Leischaft und Nachbarschaft müssen also wesensmäßig eng miteinander verflochten gewesen sein. Vgl. Peter Löffler, Studien zum Totenbrauchtum. Forschungen zur Volkskunde H. 47, Münster, 1975, S. 58-61, 85-86, 125-132; ders., Studien zum Totenbrauchtum in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften vom Ende des 15. bis Ende des 19. Jh. Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 21, 1974, S. 73. – Die Totenfolge gehörte im übrigen auch zu den ungeschriebenen Gesetzen der Burschaft.

236 StAB A, Nr. 139, 140.

237 Absatz 17: *Item wan der Wahltag soll gehalten werden, sollen die Scheffen zwey von der Gemeinheit bey sich nehmen und ehrst ihre Rechenschaft machen und thuen auff den Wahltag und die Axisenherren sollen sofort vor den Richtern und den anderen dabey geschehen, gekohren und gesetzet werden und sofort vorm Herrn Richter den Aydt thun.* (vgl. Anm. 234).

dem dazugehörigen Bürgergericht zu erklären. Der bischöfliche Amtsschulte dürfte das Burrichteramt innegehabt haben, das sich zum Amt des Wigboldsrichters entwickelte.

2. Die Siedlungsbefestigung

Als mit dem Weichbildrecht verbunden gilt das Recht auf Befestigung des Ortes.²³⁸ Billerbeck war von einem breiten Graben mit dahinterliegendem Erdwall umgeben. Der Verlauf orientierte sich an den natürlichen Gegebenheiten. So verlief der Stadtgraben im Westen parallel zur Sandbecke, die nach Niederschlägen gewaltige vom Billerbecker Berg kommende Wassermassen in die Berkel leitete und noch im 18. und 19. Jh. wiederholt große Erosionsschäden verursachte.²³⁹ Am Süden des Baches war im 16. Jh. auch ein verlandeter Teich.²⁴⁰ Südlich des Wigbolds wurde das sumpfige Berkeltal als Vorschutz gewählt. Die Berkel selber wurde in ein neues künstliches Bett parallel zum Graben verlegt. Davor befanden sich die Mühlenteiche der zwei bischöflichen Mühlen.²⁴¹ So war Billerbeck nach Süden dreifach, nämlich durch die in der Berkelaue liegenden Mühlenteiche, die höher gelegte Berkel und den daran anschließenden Graben mit Wall, geschützt. Nicht in die Stadt einbezogen wurde die der Familie von Billerbeck gehörige am Südrand der Berkelaue gelegene Burg Overwater.²⁴² Dagegen wurden die Südwest- und Südostpunkte der Wall-Graben-Anlage durch die ihrerseits mit Gräften versehenen Schultenhöfe Biscopping und Deckening gebildet. Völlig neu angelegt und den Esch durchschneidend war der Hagen genannte Graben und Wall im Nordosten. 1970 bei Ausschachtungsarbeiten im Bereich des nordwestlichen Stadtgrabens²⁴³ mögliche Beobachtungen ergaben eine Grabenbreite von etwa 10 m und eine ursprüngliche Tiefe von rund 3 m. Zu erkennen war auch, daß der Graben bereits im Mittelalter versandete, so daß er um 1500 nur noch etwa eine Tiefe von 1,80 m gehabt haben mag. Die Bodenverfärbungen zeigten weiterhin an, daß das seichte Ufer des Grabens an der Stadtseite seit dem ausgehenden Mittelalter verschilt war. Überraschend war, daß etwas oberhalb der Grabensohle Keramik des 13. Jh. anzutreffen war, so daß doch bezweifelt werden muß, ob die Anlage eines Grabensystems wesentlicher Bestandteil des Weichbildrechtes gewesen ist.

238 Vgl. Carl Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte. (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 11) Münster, 1965², S. 163-164.

239 So z. B. 1790 (StAB A, Nr. 134). Das Anschwellen des Baches bei Regen wird auch 1825 ausdrücklich festgestellt (StAB C, Nr. 815).

240 StAM, Fstm. Münster Landesarchiv 240, Nr. 6 ½.

241 Vgl. Carl Knüppel, Die Geschichte der Wassermühle zu Billerbeck. Veröffentlichungen des Vereins für Heimatkunde Billerbeck, Nr. 2. Billerbeck, 1972.

242 Ein Aufsatz des Verf. über die mittelalterliche Geschichte der beiden Burgen Overwater und Overdieck (benachbart) ist weitgehend vorbereitet.

243 Untersuchungen durchgeführt durch Herrn Lutz Ilisch, M. A.

Im 16. Jh. war der Stadtgraben nur noch wenig defensiv, 1578 wird berichtet, daß in ihm gefischt, Enten gehalten, Wäsche gewaschen und als Dünger Schlamm entnommen wurde.²⁴⁴ Nach dem Siebenjährigen Krieg wurden die Wälle eingeebnet und mit den größtenteils ohnehin verlandeten Gräben als Gartenland verkauft.²⁴⁵

Die Zahl der Stadttore betrug fünf: westlich die Overbecker Porte (später auch Becker Porte, Gantevechter Porte oder Hörstertor genannt)²⁴⁶, östlich die Münsterporte²⁴⁷, am bischöflichen Amthof die Molenporte²⁴⁸ und im Norden die Berlever Porte²⁴⁹ bzw. nach Umwallung der hier gelegenen Vorstadt die Schmeddeporte²⁵⁰. Möglicherweise jünger war die Coesfelder Porte oder Ölmühlenporte an der Berkelaue, da der aus der hier benachbarten Bauerschaft Alstätte kommende Leichenweg in einem Bogen durch die Molenporte und nicht, was nahegelegen hätte, durch dieses Tor führte.²⁵¹ Im 18. Jh. bestanden die im 19. Jh. abgebrochenen Tore mit Ausnahme der „Stoltenborg“ genannten Münsterporte, die ein steinernes Doppeltor war, aus Fachwerktorhäusern, wie sie von bäuerlichen Gräftenhöfen bekannt sind.²⁵² Ob im Mittelalter alle Tore aus Steinbauten bestanden, ist nicht zu klären.

Der aus dem Gogericht eximierte Bezirk, die Freiheit, reichte freilich über die Stadttore hinaus. Anscheinend bezeichneten Kreuze wie an anderen Orten die Fredesteine die Grenzen dieses Bereiches.²⁵³

3. Überlegungen zu den wirtschaftlichen Voraussetzungen

Günstig für die Entwicklung eines bürgerlichen Gemeinwesens war die Möglichkeit der Nahrungsmittel selbstversorgung durch die Bewohner. Diese wurde ermöglicht durch die überdurchschnittlich weit ausgedehnten Billerbecker Feld-

244 Prozeßakte Almering ./.. Wigbold Billerbeck im Nachlaß C. Knüppel, Billerbeck.

245 StAB A, Nr. 130; *Brockmann*, Mittheilungen (s. Anm. 40), S. 126.

246 Overbecker Porte (StAM, Hs. Brünninghausen Urk. 1416); 1477: Becker Porte (SHA, Archidiakonats Billerbeck F.4, P.1). 1544: Gantevechter Porte (StAM, Hs. Diepenbrock (Dep.) XXVII, Nr. 2A, Bd. 2). Plan des Tores 1880/87 (StAB C, Nr. 451).

247 1. Erw. 1416 (StAM, Hs. Brünninghausen Urk. 1416). Abgebrochen 1852/53 (StAB C Nr. 439).

248 Abgebrochen 1844/54 (StAB C, Nr. 451).

249 Erste Erwähnung 1439 (BAM, DA Billerbeck A 10), letzte Erw. 1577 (SHA, Archidiakonats Billerbeck F.4 P.1 Nr.1).

250 Erste Erwähnung 1574 (SHA, Aufschreibungsbuch 1574 des Amtes Horstmar).

251 Um 1580: *die Oliemulh vor der Coesfelder Pforten* (StAM, Festm. Münster Landesarchiv 240 Nr. 6 ½; *Brockmann*, Mittheilungen (s. Anm. 40) S. 72). Abgebrochen 1769 (StAB A Nr. 130).

252 Vgl. Josef *Schepers*, Haus und Hof westfälischer Bauern. Münster, 1973³, S. 104, 258 Tf.48.

253 1416 liegt eine Flur *by dem Cruse vor der Overbecker Porten des Wichboldes Biltrebeke*. – Möglicherweise haben sich aus diesen Grenzkreuzen über den Umweg von SchnadeprozeSSIONen die Prozessionskapellen am sogen. Ludgerusbrunnen, vor dem Münstertor (Holthäuser Kapelle) und im Kerkeler südlich des Wigbolds entwickelt. – Vgl. auch *Schütte*, Wik (s. Anm. 40), S. 79-80.

fluren auf dem Billerbecker Berg, die zu einem großen Teil wohl als hochmittelalterliche Rodungen angesehen werden müssen.²⁵⁴ Die Nachfrage nach Ackerland führte zur Wüstlegung und parzellenweisen Verpachtung der dem Archidiakon gehörigen Höfe Horsterhus und Hilgarding. Man darf als sicher annehmen, daß das Motiv der Nichtwiederbesetzung der genannten Höfe nicht so sehr eine gezielte Förderung der Stadt, sondern vielmehr die Erhöhung des eigenen Renteneinkommens gewesen ist.²⁵⁵ Land verpachtete ebenfalls (nachweisbar seit dem 16. Jh.) die Burg Overwater (Kolvenburg)²⁵⁶ und aus dem wüsten Ministerialgut Tuschusen das Haus Hameren.²⁵⁷ Es ist zu vermuten, daß auch die im Wigbold fortbestehenden Bauernhöfe schon im Mittelalter Land verheuert, wie dies für die Neuzeit nachweisbar ist. Der bischöfliche Amthof dagegen, dessen Wirtschaftsgröße durch Bereitstellung von Baugrund nur geringfügig verringert war, arbeitete im 15. Jh. noch als eigener Gutsbetrieb und stand den Bürgern erst am Ende des 16. Jh. als Pachtland zur Verfügung.²⁵⁸ Anders als in Ahlen²⁵⁹, Beckum²⁶⁰, Warendorf²⁶¹, Werne²⁶² und Telgte²⁶³ ist es also in Billerbeck nicht zu einer Auflösung des Tafelgutes gekommen. Auch gab es, abgesehen von den Wortstätten und Hausgärten, keine Erbleihe von landwirtschaftlich nutzbarem Land. Die Register des Archidiakonates weisen für 1474²⁶⁴ 17 und für 1522 rund 30 bürgerliche Pächter von Parzellen auf. Im 15. und 16. Jahrhundert – und wahrscheinlich auch früher schon – trat die beim Wigboldgericht als Kornote vertretene Führungsschicht als Großpächter auf.²⁶⁶ Wahrscheinlich

254 Der Rodungscharakter ergibt sich nicht allein aus der Lage, der Bodenqualität und den Flurformen, sondern auch aus Gewannamen wie „Riesbusch“, „Nye Lande“, „Koldefeld“ und „Lobreden“.

255 1522 betrug das Pachtaufkommen 10 Malter Hafer und 16 Malter Gerste (BAM, GV Billerbeck, A 4).

256 Verpachtung an Bürger erwähnt schon 1514 (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.] XXVII, Nr. 2 A, Bd 1). Pachtregister: StAM, Hs. Brünninghausen, Kolvenburgische Akten.

257 Pachtregister: StAM, Hs. Diepenbrock (Dep.), XXVII, Nr. 2 A, Bd 1ff.

258 StAM, Fstm. Münster Landesarchiv 240, Nr. 6 ½.

259 Vgl. *Kroeschell*, Weichbild (s. Anm. 45), S. 136.

260 1238. Vgl. *Kroeschell*, Weichbild, S. 40–42, 138.

261 208 Morgen waren ausgetan, dem Hof verblieben aber noch 320 Morgen. Vgl. Rudolf *Schulze*, Geschichte der Stadt Warendorf, Bd I: Das Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Warendorf, Bd. I), Warendorf, 1955, S. 31.

262 Josef *Lappe*, Stadtgründung und Stadtverfassung im Gebiet der Einzelhöfe, WZ 89, 1932, S. 5.

263 1238. Vgl. *Kroeschell*, Weichbild (s. Anm. 45), S. 42.

264 BAM, GV Billerbeck, A 3.

265 BAM, GV Billerbeck, A 4.

266 So pachtete z. B. Hinrick van Halteren gnt. Kock, 1478, 1479 und 1500 Kornote am Wigboldsgericht (BAM, GV U 104, DA U 105, 124) 1477–99 3 ½ Maltersaat vom Haus Hameren (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.], XXVII, Nr. 2 A, Bd 1 und 3). 1497 ist derselbe auch als Eigentümer eines Kamps von 1 ½ Maltersaat erwähnt (PfA St. Agidii, Münster, Kopiar I f.163–164).

geschah dies nicht zum Zwecke eines eigenen großen Landwirtschaftsbetriebes, sondern zur gewinnbringenden Unterverpachtung an die Mittel- und Unterschichten. Die hohe Nachfrage nach Land bei nicht vermehrbarem Angebot führte zum Verbot des Überbietens, wie es in der städtischen Rechtsordnung von 1514 kodifiziert wurde.²⁶⁷ Eine andere Folge war, daß als Nebenerwerb pachtweise Ackerbau betreibende Bürger von unterschiedlichsten Verpächtern Kleinpärzellen in einem bis zu 10 km verstreuten Areal in Zeitpacht unterhatten.²⁶⁸

Trotz des Bedarfs an Ackerland, das sicherlich z. T. auch als Garten genutzt wurde, war das Wachstum des Wigbolds doch zu gering, um, wie etwa das benachbarte Coesfeld, vor den Toren und Stadtgräben gelegene bäuerliche Siedlungen aufzusaugen. Auch für eine dauernde Verlegung von Hoven oder ganzen bäuerlichen Siedlungen in den Wigbold gibt es keine Indizien. Der Anteil des bürgerlichen Eigentums an den Feldfluren war gering. Das Lagerbuch des Archidiakonats verzeichnet 1439 als Flurnachbarn von Parzellen der Hove Hilgarding/Horsterhus 162mal Bauern aus dem Wigbold und den benachbarten Siedlungen Gantevechte (Gantweg) und Holthusen, dagegen nur neunmal Bürger.

Eine Viehhaltung größeren Ausmaßes war nur auf den Bauernhöfen möglich, die in den Markgenossenschaften als gleichberechtigte Markgenossen beteiligt waren, da eine Mitbenutzung der Marken durch bürgerliche Nichtmarkgenossen nur in begrenztem Maße und nur gegen den Widerstand der Bauern und deren Grundherren durchgesetzt werden konnte. Immerhin sieht aber schon die Ordnung von 1514 einen städtischen Hirten vor, wie es ihn noch bis in das 20. Jh. gegeben hat.²⁶⁹ Das Recht auf Mitbeteiligung in den Marken bedurfte aber 1528 noch der bischöflichen Bestätigung.²⁷⁰

Zur Wirtschaftsstruktur des Mittelalters schweigen die Quellen weitgehend. Eine gewisse Bedeutung dürfte die Bearbeitung von Baumberger Sandstein (Monstersteen) gehabt haben,²⁷¹ da im 17. Jh. eine Steinhauergilde nachweisbar

267 Eine vergleichbare Bestimmung gab es in Werne. Vgl. *Lappe*, Stadtgründung (s. Anm. 262), S. 25.

268 Zum Nachlaß eines 1514 im Wigbold verstorbenen Eigenhörigen gehörte an angepachtetem Land: 5 Scheffelsaat mit Roggen von Bauer Tesing in der Bsch. Holthausen, 7 Sch. Weizen von Schulte Deckening, 8 Sch. halb mit Roggen, halb mit Weizen von der „Kolvenburg“, 4 Sch. von Bauer Voss in der Bsch. Bombeck, 4 Sch. von Alberting in Havixbeck, 4 Sch. von den Kirchspielsprovisoren sowie *Klapholt* und *Deelholt* in den Kämpen des Bauern Niehues in der Bsch. Hamern (StAM, Hs. Diepenbrock [Dep.], XXVII, Nr. 2 A, Bd 1).

269 In der Hämmer Mark waren im 15. Jh. voll markenberechtigt: thor Stegge, Wermbolding (2 Wahren), Kemenadengut, Schulte Deckening (2 Wahren), Grande (2 Wahren, davon eine wohl von Grüter), thon Brincke, Horsterhues (2 Wahren), Almering; in der Heller Mark: Schulte Deckening (2 Wahren), Almering, Borcharding, Boldewins, Horsterhues, die Wedemhove (StAM, Hs. Buldern, Akte Nr. 1161, vol. V u. VI).

270 S. das abgebildete Privileg von 1528 bei *Lülf*, Beiträge (s. Anm. 15), S. 72f.

271 Vgl. J. B. *Nordhoff*, Städtisches und ländliches Bauwesen in Alt-Westfalen. WZ 58, 1900, S. 76-81.

ist²⁷² und zu Beginn des 16. Jh. zahlreiche Unternehmer, darunter der bekannte Kirchenbaumeister Henrich de Suer, ihre Steinbrüche vor den Toren Billerbecks hatten.²⁷³ Zu vermuten ist auch, daß die Leinwandproduktion, die im 17.-19. Jh. bestimmender Wirtschaftsfaktor war, auch vorher schon bedeutend war.²⁷⁴ Als Handelsplatz dagegen stand Billerbeck völlig im Schatten des benachbarten Coesfeld,²⁷⁵ weshalb es auch nur 1470 zu den beitragspflichtigen kleineren münsterischen Hansestädten gerechnet wurde.²⁷⁶ Der Einfluß der Nachbarstadt ist in der Ordnung von 1514 faßbar, die auch in Billerbeck Coesfelder Maß, Gewicht und sogar Brotnorm vorsah.²⁷⁷

Bezeichnend ist auch, daß das etwa 2 km von Billerbeck entfernte Wasser- schloß Hameren in der ersten Hälfte des 16. Jh. sämtliche Handelsgeschäfte über Coesfelder Kaufleute abwickelte und aus Billerbeck höchstens Handwerker heranzog.²⁷⁸

III. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß der Wigbold Billerbeck seine Entstehung einer vorhandenen bäuerlichen Siedlung verdankte. Deren Bedeutung war gegenüber den Nachbarsiedlungen durch die Gründung einer Urfarrkirche und das Vorhandensein einer bischöflichen curtis, die Mittelpunkt einer umfangreichen Villikation war, hervorgehoben.

Anders als etwa Münster oder Coesfeld lag Billerbeck aber nicht an einem

272 Vgl. *Lülf*, Beiträge (s. Anm. 15), S. 71. 1698 Neuaustellung einer Gilderolle, nachdem eine ältere 1667 verbrannt ist: StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 240, Nr. 22).

273 1514-25 lassen sich in den Böckinghauser Seinbrüchen nachweisen: Werneke Deckening, Herman Elbert, Gert Essinck, Helmich, Lambert Hoppenbräuer (identisch mit dem Lambertus, der als socius des M. Berthold 1535 die Wiederherstellung der Ludgerikirche Münster leitet? Vgl. BKW Stadt Münster, Bd VI, S. 146), Merten Humpracht, Johan ter Loerde, Johan Pyckert, Johan Rensinck, Johan Sistendorp, Gert Stedebrinck, Meister Henrick de Suer (als einziger mit Meistertitel genannt! Pachtet 400 Quadratfuß) und Gert Woelers (StAM, Hs. Deipenbrock [Dep.], XXVII, Nr. 2 A, Bd. 1). Zu de Suer, der seinen Wohnsitz in Coesfeld hatte, vgl. Kurt Fischer, Henric de Suer, Kirchenbaumeister aus Coesfeld. Westfalen 34, 1956, S. 141-144. – Die meisten anderen Pächter sind Bewohner des Wigbolds Billerbeck.

274 Die Bedeutung der Weberei wird auch deutlich in der Errichtung einer Walckmühle um die Mitte des 16. Jh. neben der Ölmühle (StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 240, Nr. 6 ½). 1672 - das einzige Jahr vor 1800, für das ein Register mit Berufsangaben überliefert ist - gab es in Billerbeck mindestens 6 Weber und 14 Tuchmacher. Zahlreicher waren nur noch die als Tagelöhner ihr Unterkommen findenden Personen (mind. 27), (StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 487, ad Nr. 36, Bd. 2). Zum 19. Jh. vgl. *Lülf*, Beiträge (s. Anm. 15), S. 72-73.

275 Vgl. Hildegard Ditt und Karl-Heinz Kirchhoff, Struktur und Raumbeziehungen der Stadt Coesfeld im 16. Jh. Untersuchungen zur Zentralität einer westfälischen Mittelstadt. Westfälische Forschungen 25, 1973, S. 1-58.

276 v. Winterfeld, Verflechtungen (s. Anm. 227), S. 220.

277 Vgl. die Karte bei Ditt und Kirchhoff, a.a.O., S. 47, Abb. 7.

278 StAM, Hs. Diepenbrock (Dep.), XXVII, Nr. 2 A, Bd. 1-3. Mit Hilfe der Coesfelder Kaufleute kaufte man auch auf den Märkten in Dortmund (Metalle) und Deventer (Lebensmittel).

Knotenpunkt zahlreicher Verkehrswege. Direkte Wege führten nur nach Münster und nach Metelen und Schöppingen, während selbst der große Nachbarort Coesfeld nur über eine kurvenreiche Wegestrecke über mehrere Bauerschaften zu erreichen war. Dem Wachstum des Dorfes Billerbeck abträglich war auch die Verlagerung von Verwaltungskompetenzen nach Horstmar im Zuge der Verfestigung eines bischöflich münsterischen Territorialstaates. Auch die zu Beginn des 14. Jh. noch innerhalb des Wigbolds vorhandene Ministerialität verließ den Ort, so daß um 1500 kein Angehöriger des höheren oder niederen Landadels seinen Wohnsitz innerhalb der Wälle hatte. Eine Beteiligung dieser Schichten an der Schöffenverwaltung hatte es ohnehin nicht gegeben.

Man sollte annehmen, daß sich die neue nichtbäuerliche Besiedlung an die bischöfliche *curtis* oder aber die Kirche unmittelbar angeschlossen hätte. Tatsächlich wurde aber der bei der bäuerlichen Siedlung gelegene Markt, der etwas von den vorgenannten Zentralpunkten entfernt lag, Mittelpunkt der sich ausweitenden Siedlung.

Die flächenmäßige Ausdehnung des Wigbolds war gegen Ende des 16. Jh. abgeschlossen. Die Willkommsschatzungsregister 1498 und 1499 verzeichnen 109 bzw. 98 Haushalte,²⁷⁹ was etwa einen Fünftel der Nachbarstadt Coesfeld oder einem Drittel von dem ebenfalls nicht allzu fernen Dülmen entsprach.²⁸⁰ Die Bevölkerungszahl des Wigbolds lag andererseits aber deutlich über der benachbarter Kirchdörfer, wie Havixbeck (40 Haushalte), Appelhülsen (29), Darup (25), Rorup (27) und Holthausen (19). Lediglich das Stiftsdorf Nottuln hatte etwa $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung Billerbecks.²⁸¹

1658 wurden im Wigbold 160 schatzpflichtige Hausstätten gezählt.²⁸² Im 17. und 18. Jh. kam es noch zu einem Binnenausbau durch Bebauung von Lücken und Teilung von Parzellen. Um 1770 bestand der Wigbold Billerbeck aus 212 Häusern, von denen aber 20 schatzfrei waren.²⁸³

Zu einer erneuten flächenhaften Ausdehnung Billerbecks kam es erst wieder um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Ob der aufgezeigte Entwicklungsweg der Billerbecker Siedlung charakteri-

279 Die Register der Willkommsschatzung von 1498 und 1499 im Fürstbistum Münster. T. I: Die Quellen. Bearb. v. Joachim *Hartig* (Westfälische Schatzungs- und Steuerregister, Bd. 5). Münster, 1976, S. 241-243. Nach Ausweis der Hausnamen entstammte der größte Teil der Bevölkerung dem umliegenden flachen Land.

280 Willkommsschatzung, a.a.O., S. 205-211, 260-268, 270-273. Vgl. auch *Ditt* und *Kirchhoff* (s. Anm. 275), S. 13-19.

281 Willkommsschatzung, a.a.O., S. 235-236, 240-241, 249, 255-256, 259, 279-280.

282 SHA, Archidiakonat Billerbeck. Ein Hausstätten-schatzungsregister 1661 verzeichnet 157 Hausstätten (StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 237 I, Nr. 22), ein Personenschatzungsregister 1660, 185 Haushalte (StAM, Fstm. Münster, Landesarchiv 237 I ad Nr. 21). 1693 betrug die Zahl der Haushalte 197 (StAM, Domkapitel Münster, Archidiakonate C, Nr. 8).

283 Die Zahl ergibt sich aus den Nummern des Brandkatasters. Nach Errichtung der Brandsocietät errichtete Häuser haben fortlaufende Nummern, die mit denen der Nachbarhäuser nicht im Einklang stehen.

stisch für die münsterländischen Wigbolde ist, kann vorläufig noch nicht entschieden werden, da kaum siedlungsgenetische, ein ausreichendes Quellenmaterial berücksichtigende Untersuchungen vorliegen.

Anlage 1

Verkauf einer Rente „ab areis“ 1322, 4. April

Universis presentia visuris et audituris. Nos Johannes dictus Vreselere, miles, cupimus esse notum presentibus publice protestande, quod nos una cum libero consensu et bona voluntate Alheidis, nostre uxoris legitime. Theoderici, Johannis, Gotfridi, nostrorum filiorum, Elisabet nostre filie, omnium nostrorum verorum cohaeredum vendidimus justo titulo venditionis ecclesie Sancti Johannis in Bilsbeke annuales redditus trium solidorum et unius denarii legalis monete Monasteriensis ab areis in villa Bilsbeke predicta solvendis cum omni integritate sui hereditarie et perpetuo possidendos pro tribus marcis et decem solidis nobis integraliter persolutis. Quot quidem redditus nos simul cum uxore et liberis nostris supra dictis resignavimus dicte ecclesie coram iudicio in Costvelde presentibus Henrico dicto Buc eidem iudicio ex parte Reverendi Domini nostri Episcopi Monasteriensis et nostra tunc Bernhardo dicto de Svarte, Jordano dicto de Trecht, Winfrido dicto ton Verste, Henrico de Hokesberge scabinis ibidem tunc temporis; Gerhardo villico in Bilsbeke, Everhardo Scultheto ton Broke, Wernerio Sculteto Dekeninc Johanne Schulteto de Homoden, Luberto Wichardinc consulibus dicte ecclesie recipientibus, dictam resignationem ad usum ejusdem ecclesie et aliis quam pluribus fidedignis. In cujus rei testimonium presens scriptum inde confectum dedimus ecclesie supradicte igilli nostri munimini roboratum. Datum anno Domini m ccc xxii ipso festo Palmarum.

Anlage 2

Auszug aus dem Lagerbuch des Archidiakonats Billerbeck 1439

Hyr is dat Landt unde Kempe unde Hoywyssch bescreven, de dar hort to dem Hove to Deckenyck to Bylrebeke sub anno mccccxxviii die Galli confessori . . .
Item vor der Munsterporten v scepelsede
Item vor der Munsterporten ix scepelsede Gersten
Item vor der Berlever Porten up der nederen Wort vj Scepelsede vornoten Roleff Voet up ene unde des Stades Grave an de ander Syt.
Item bynnen Bilsbeke up der Wort ix Scepelsede Gerste . . .
Item eyn Kempeken by dem Hove to Deckenyck Vornoten de Hoff to Bilsbecke an alle Syden.
Item dusse vj Erve Hilgardinck, Goesenyck, ton Brincke, Damerinck, Kempinck unde Harstehusen sollen eyn juwerlych des Jaers denen dem Schulten Deckenyck

myt enen Ploch unde myt enen Meder: myt der Ploch einen halven Dach unde myt dem Meder eynen helen Dach.

Item de Schulte to Deckenynck hefft drye de Jaers, wanne Alleseyle begeyt to yewelyker Tydt xvj Eyger unde ij Peynnynck wert Wegge uth der Wedeme van dem Kerchern to Bilrebecke off van dem, de de Kercken regert.

Item de Schulte to Deckenynck hefft ock van dem Kerchern to Bilrebecke vj d. to Wortgelde.

Item de Schulte Deckeninck sall twye deß Jaers, wanner de Sendt is to Bilrebecke, myt den Archidiacono iij Maletydt eten to deß Kerchern Hues.

Dyt synt de Kotten unde Hueß . . .

Item to Holthusen . . . eynen Kotten myt eynen Garden.

Item eyn Hues bynnen Bilrebecke tusschen de Wedeme und Gabertes Hues unde eyn Gardeken myt der Tobehoringe.

Item vor der Munsterporten by der Stege, de dar geyt na des Schulten Deckenyn- ges Hove eyn Huß und Garde myt syner Tobehorynghe.

Item buten der Berleuer Porte eyn Garden by des Stades Graven, up de ander Volquin . . .

Item de Schulte Deckeninck hefft uth dem Guden Sunte Marie Magdalene des Jaers iij Scapel Haveren.